



# Amtsblatt des Landkreises Meißen

Im Kampf gegen  
SARS-CoV-2 Seite 3  
Amtliche Bekannt-  
machungen Seiten 6 bis 8  
Chronik einer Krise  
Seiten 10 und 11



Freitag, 8. Mai 2020



## Eine Schlange der Hoffnung

Corona trennt die Menschen, hält sie auf Abstand zueinander und doch finden sie zusammen. Wer auf die Idee der bunten Steinschlangen kam, wird wohl ein ewiges Geheimnis bleiben. Sie gibt es inzwischen in fast jeder Stadt, in fast jedem Dorf und längst nicht nur in unserem Landkreis.

Das Foto entstand vor wenigen Tagen an der Elbe in Meißen. Aber eigentlich sind die Orte egal. Kinder, auch Erwachsene bemalen und beschriften Steine, legen sie in eine Reihe zu den anderen. Jedes dieser kleinen Kunstwerke ist ein Unikat, so wie die Menschen. Der Wunsch nach Nähe ist in Zeiten offiziell gewünschter und persönlich akzeptierter Distanz be-

sonders tief. Da sollen sich Großeltern und Enkel nicht zu nahe kommen, doch einen bunten Stein an den anderen legen ist kein Problem. Mancher mag solche Gesten überflüssig finden, doch sie verbinden, geben das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Schlangen der Hoffnung, mit Fantasie bemalt, sind kleine Lichtblicke in einer Zeit, die wir nur aus Geschichtsbüchern kennen. Mit jeder Epidemie verknüpfen sich nicht nur Krankheitsbilder, sondern Hoffnungen und Wünsche. Der Erste: Es möge schnell vorbeigehen! Der Zweite: Es möge nie wieder kommen! Der dritte Wunsch: Wir feiern ein Fest der Freude! Aber bis dahin wird noch ein wenig Zeit vergehen! Text und Foto: K.Thöns

# Wir brauchen weiterhin Geduld und Kraft!

*Von Landrat Arndt Steinbach zur Corona-Krise im Landkreis Meißen*

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit zwei Monaten bestimmt nunmehr „Corona“ zum großen Teil unser Leben und unser aller Alltag hat sich grundlegend verändert.

Eine Bewährungsprobe besonders für Familien mit kleinen oder schulpflichtigen Kindern sind die geschlossenen Kitas und Schulen. Für die Alten- und Pflegeheime besteht ein Besuchsverbot: Eine weitere Herausforderung für die Pflegerinnen und Pfleger und eine schwierige Zeit für die Seniorinnen und Senioren, die nun auf den direkten Kontakt zu den Lieben verzichten müssen.

Kunst- und Kulturschaffende, Handwerker, Unternehmer und Geschäftsinhaber, Hoteliers, Gas-



Landrat Arndt Steinbach

Foto: Archiv

tronomen sowie Touristiker – sie sind durch viele neue Regelungen ebenfalls vor bislang nicht ge-



Aufmunterung in Zeiten des Besuchsverbots – das Posaunenquintett der Elbland Philharmonie Sachsen erfreut die Seniorinnen und Senioren des Altenpflegeheims „Am Spitzgrund“ mit einem Ständchen. Foto: A. Schmiedgen

kannte Hürden gestellt. Wichtig ist, dass wir in dieser Krise niemanden vergessen, jede Hilfe geben, wo sie nötig und möglich ist.

Beachtlich und erwähnenswert ist mit Sicherheit, dass an vielen Stellen mit Kreativität und Eigeninitiative neue Lösungen gefunden werden. Ich denke hier an Liefer- und Abholdienste, neue Formen des Lehrens und Lernens und an die Nutzung digitaler Medien, um Kontakt zu Familie und Freunden zu halten.

Der Krisenstab des Landratsamtes Meißen unter der Leitung unserer Amtsärztin Petra Albrecht hat den Landkreis von Beginn an professionell durch diese Krise geführt.

weiter auf Seite 2 ➔

# Krisenmanagement nach Berliner Vorbild

Wir orientieren uns an den Leitlinien des RKI“, ist in diesen Tagen ein oft gehörter Satz auf den Fluren der Landkreisverwaltung Meißen. Die Mitglieder des Corona-Krisenstabes mit Landrat Arndt Steinbach an der Spitze zitieren überzeugt die stets aktuellen Risikobewertungen und Leitlinien des RKI. Hinter den drei Buchstaben steht der Name „Robert-Koch-Institut“, eine Adresse, an der keiner mehr vorbeikommt, will er sich über den Fortgang der neuartigen Viruserkrankung informieren. Das Institut ist zwar eine Bundesoberbehörde, legt aber großen Wert auf seine wissenschaftliche Kompetenz und damit die politische Unabhängigkeit der Konzepte. Der Auftrag ist denkbar einfach: Das RKI soll das Auftreten von Krankheiten sowie damit verknüpfte Gesundheitsgefahren frühzeitig erkennen, beobachten und wirkungsvolle Konzepte bzw. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung entwickeln. Covid-19 oder präziser das Virus SARS-CoV-2 ist die in der jüngeren RKI-Geschichte vielleicht größte Herausforderung.

## Kurz zur Geschichte

Das Königlich Preußische Institut

für Infektionskrankheiten wurde am 1. Juli 1891 mit wissenschaftlich-experimentellen Abteilungen sowie einer Klinik gegründet und von Robert Koch bis 1904 geleitet. Das dunkelste Kapitel in der Institutsgeschichte war die Zeit des Nationalsozialismus, als namhafte jüdische Wissenschaftler und Ärzte entlassen wurden, auswanderten oder sich verstecken mussten. Zwei Drittel der Wissenschaftler mussten auf Zwang das Institut verlassen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es zunächst der Gesundheitsverwaltung West-Berlins zugeordnet, behielt aber den Sonderstatus, da sich seine Aufgaben nicht auf Berlin beschränkten. Im Jahr 1952 wurde das RKI Teil des Bundesgesundheitsamtes bis zu dessen Auflösung im Jahr 1994. Seitdem ist das Institut eine wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.

## Die wichtigste Adresse

Als Bundesoberbehörde kommt dem RKI bei der Erfassung der Ausbreitung bzw. Entwicklung von Covid-19 in Deutschland eine herausragende Rolle zu. Unter den rund 1100 Mitarbeiterinnen und



Prof. Dr. Lothar H. Wieler leitet die Pressekonferenz des RKI.

Mitarbeitern sind 450 Wissenschaftler. Das RKI bewertet alle verfügbaren Informationen, nimmt Risikobewertungen vor und erteilt Empfehlungen auch für die Politik. Die Amtsärztin der Landkreisverwaltung Petra Albrecht folgt als medizinische Krisenmanagerin strikt dem Konzept des Institutes: „Als Fachärztin für Hygiene habe ich mich mein ganzes Medizinerleben mit Infektionskrankheiten von der Ursache über die Verbreitung bis zur Eindämmung beschäftigt, mal praktisch hier im Amt, mal theoretisch auf unzähligen Weiterbildungen.“ Noch im Februar hatte das RKI das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland als „gering bis mäßig“ bewertet, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen als „sehr hoch“. Die Gefahren variieren regional, hieß es vor wenigen Wochen. Schwere Krankheitsverläufe seien „mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen wahrscheinlicher“. Die Prognose ist Realität geworden. Das RKI empfahl als Infektionsschutz, genügend Abstand zu anderen Menschen einzuhalten, sich regelmäßig die Hände mit Seife zu

waschen, auch das Tragen einer Mund-Nase-Maske könne helfen, andere Menschen nicht anzustecken, sei aber kein Ersatz für Verhaltensregeln wie das Abstandhalten. Es gab dennoch Kritik an der Kommunikation des RKI. So hätte das Institut, die von dem Virus ausgehenden Gefahren, nicht ausreichend kommuniziert, und damit auf frühzeitige intensivmedizinische Investitionen zur Überwachung schwerkranker Corona-Patienten verzichtet. „Die Kritik ist in einer aufgeregten Zeit verständlich“, so die Amtsärztin, „aber entspricht nicht dem, was wir täglich erleben.“ Jede Krise oder Katastrophe durchlebt verschiedene Phasen. Es gibt einen Anfang, einen Verlauf mit Höhepunkt und schließlich das Abflachen der Kurve.

## Dem RKI-Konzept gefolgt

Der Landkreis Meißen hat sich stets an den Vorgaben des Institutes orientiert und parallel eigene Konzepte analog den räumlichen wie materiellen Voraussetzungen an den Elblandkliniken oder dem Fachkrankenhaus Coswig auf den Weg gebracht. Ohne Frage ist

auch das Berliner Institut nur so erfolgreich wie die Akteure vor Ort: Die Gesundheitsämter, die Kliniken, die niedergelassenen Ärzte. Ein Lob für weniger Corona-Patienten im Landkreis Meißen hat das Gesundheitsamt immer abgewehrt, weil schon ein hochinfiertes Altenpflegeheim jedes bis dahin noch so erfolgreiche Konzept entgleisen lässt. Die vom RKI empfohlene gründliche Recherche der Kontaktpersonen eines Infizierten, gute und hilfreiche Kommunikation in der Krise, ausreichend Schutzkleidung einschließlich Masken, Investitionen in Atemschutz, die Einrichtung separater Stationen für Corona-Patienten vor allem im Bereich der Intensivpflege sind wichtige Wegweiser für das Krisenmanagement im Landkreis Meißen. Das Tempo reduzieren, um das Gesundheitswesen nicht zu überfordern! „Ein wenig Glück“, so Landrat Arndt Steinbach, „plus Demut und Respekt gehören auch dazu.“ Konzept und Glück scheinen im Landkreis Meißen ein gutes Paar in dieser Krise zu sein! Doch Vorsicht, es kann auch ein Erfolg nur auf Zeit sein!

Dr. Kerstin Thöns



Ein Blick in das Hochsicherheitslabor des Robert-Koch-Institutes

Fotos: RKI

## Fortsetzung von Seite 1

Alle Themen werden in diesem Gremium zusammengeführt, besprochen und Lösungen gefunden – von gesundheitlichen und sozialen Fragen, wirtschaftlichen Aspekten bis hin zu organisatorischen Themen. Mit dem fachlich breit gefächerten Personenkreis des Krisenstabes – neben der Verwaltung Vertreter der Elblandkliniken, des Rettungsdienstes, der Polizei, der Städte und Gemeinden

– sind wir dafür sehr gut aufgestellt.

In dieser engen und frühzeitigen Abstimmung liegt sicherlich auch ein Schlüssel des Erfolges. Mit der konsequenten Nachverfolgung von Kontakten und der hervorragenden Arbeit der Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken, ist es uns bisher sehr gut gelungen, die Fallzahlen moderat zu halten, den Anstieg der Infektionen zu verlangsamen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Darin dürfen und werden wir nicht nachlassen! Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen, haben sich bislang vorbildlich an alle Regelungen gehalten, sei es beispielsweise die Kontaktsperre, sei es die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleichzeitig haben Sie Solidarität bewiesen und denen geholfen, die Unterstüt-

zung brauchten. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Trotz der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen erfahren wir in dieser Zeit viel Zusammenhalt. Diesen brauchen wir weiterhin, genauso wie Geduld und Durchhaltevermögen. Abstand halten und gegenseitige Rücksichtnahme sind weiterhin das Gebot der Stunde! Auch wenn die strengen Regelungen mittlerweile ein wenig gelo-

ckert wurden und weiter abgemildert werden, werden wir sicherlich in absehbarer Zeit nicht die Normalität erreichen, wie wir sie bislang kannten. Wir alle sollten aber jede neue Freiheit mit Maß und Umsicht nutzen!

ckert wurden und weiter abgemildert werden, werden wir sicherlich in absehbarer Zeit nicht die Normalität erreichen, wie wir sie bislang kannten. Wir alle sollten aber jede neue Freiheit mit Maß und Umsicht nutzen!

**Bleiben Sie gesund!**

**Ihr**

**Arndt Steinbach**

**Landrat des Landkreises Meißen**



# Im Kampf gegen das neue SARS-CoV-2

Das Fachkrankenhaus Coswig gehört zu den wichtigsten Zentren der Diagnostik wie Therapie von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge. Im Jahr 2017 gründeten die Coswiger gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Dresden das Ostdeutsche Lungenzentrum (ODLZ). Doch Erfahrungen und Wissen um das sensible Atmungssystem des Menschen reichen weit in die Geschichte bis in das Jahr 1920 mit Gründung einer Heilanstalt für Tuberkulose zurück. Elf Jahre später wurde der Komplex um eine chirurgische Klinik erweitert. Seit 1990 wurde die einstige Heilstätte Schritt für Schritt zu einem der modernsten medizinischen Fachzentren in Sachsen ausgebaut mit neuem Bettenhaus, einer Intensivtherapiestation, rekonstruierten OP-Sälen, einer neuen Infektionsstation. Und genau diese Investition ist in der aktuellen Corona-Krise die Adresse für schwer an Covid-19 erkrankte Patienten aus Italien, Frankreich und nun auch aus Deutschland. Im Gespräch mit dem Ärztlichen Direktor Dr. med. Jens Kraßler geht es um das Spektrum des Fachkrankenhauses und natürlich um das neue SARS-CoV-2.

**Das Fachkrankenhaus Coswig gehört zu den ausgewiesenen Pneumologischen Zentren in Sachsen. Können Sie bitte kurz das Haus mit seinen medizinischen Fachbereichen vorstellen?**

In unserer Klinik sind drei Fachabteilungen vertreten, die dem Ziel dienen, eine optimale Diagnostik und Therapie von verschiedensten Lungenerkrankungen zu ermöglichen. Die Abteilung für Innere Medizin/Pneumologie, unter Leitung von Prof. Dr. med. Koschel, der gleichzeitig die Pneumologie an der Universitätsklinik Dresden leitet, ist spezialisiert auf die Diagnostik und Behandlung von internistischen Krankheiten der Atemwege und der Lunge, insbesondere des Lungenkrebses, verschiedener Lungengerüsterkrankungen und natürlich der weit verbreiteten Erkrankungen der Atemwege wie Asthma und COPD. Die Abteilung für Thoraxchirurgie, unter Leitung von Dr. Drewes, verantwortet die operative Versorgung der Patienten. Dabei werden bis auf die Lungentransplantation alle thoraxchirurgischen Operationsverfahren, bei denen keine Herz-Lungen-Maschine notwendig ist, angewandt. Die Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin unter meiner Leitung ist für die Narkoseführung bei therapeutischen und diagnostischen Eingriffen verantwortlich.



**Dr. med. Jens Kraßler, Ärztlicher Direktor** Foto: Fachkrankenhaus

Postoperativ werden die Patienten auf unserer interdisziplinären Intensivstation betreut. Auf dieser ITS sind wir auch in der Lage, Patienten mit schwersten Lungenversagen zu behandeln. Das pflegerische und ärztliche Team kann dabei auf modernste Intensivbeatmungsgeräte, Geräte für die Nierenersatztherapie und für die Lungenersatztherapie zurückgreifen. Das Gerät zur Lungenersatztherapie kurz ECMO genannt - ECMO steht für extrakorporale Membranoxygenierung - kommt zum Einsatz, wenn trotz Ausschöpfung aller Methoden der maschinellen Beatmung der Patient weiterhin ungenügend mit Sauerstoff versorgt ist, bzw. wenn das Kohlendioxid sich im Blut anreichert und nicht abgeatmet werden kann.

Ein wesentliches Merkmal unserer Klinik ist die enge Zusammenarbeit zwischen unseren Abteilungen. So haben wir die sehr anspruchsvolle Zertifizierung zum Weaningzentrum erfolgreich abgeschlossen. Wir sind eine der wenigen Kliniken in Deutschland, denen eine qualitative Expertise im Prozess der Entwöhnung vom Beatmungsgerät von erwachsenen Patienten bescheinigt wurde. Auch das Ministerium hat unsere Arbeit in Kooperation mit der Universitätsklinik Dresden bestätigt. Mit dem gemeinsam gegründeten Ostdeutschen Lungenzentrum sind wir überregional für die Versorgung lungenkranker Patienten verantwortlich.

**Damit ist das Fachkrankenhaus eine erste Adresse für Covid-Patienten. Wie gefährlich ist aus Ihrer Sicht das neue Virus?**

Als Spezialversorger für Lungenerkrankungen nehmen wir eine gewisse Sonderrolle ein. Wir verfügen z.B. über eine von zehn ECMOs in Ostsachsen. Eine Hochwertressource, die viel medizinisches Knowhow erfordert. Dieses Wissen ist bei uns selbstverständlich vorhanden.

Trotz der fortschreitenden medizinischen Spezialisierung auf einzelne Organsysteme sind wir nicht die erste Adresse. An der Beherrschung dieser Pandemie sind viele Partner beteiligt. Die Patienten stellen sich zuerst in den

Hausarztpraxen bzw. den Ambulanzen vor. Die Kollegen hier tragen einen Großteil der Verantwortung unter aktuell nicht immer optimalen Voraussetzungen. Die Elblandkliniken haben frühzeitig eine Ambulanz aufgebaut und helfen uns noch bei der Testung von Patienten. Gleichzeitig wurde unter Leitung des Vorstandes der Universitätsklinik Dresden, Prof. Dr. Albrecht, eine Corona-Leitstelle aufgebaut. Hier melden alle Krankenhäuser in der Dresdner und ostsächsischen Region ihre Möglichkeiten zur Versorgung von Patienten mit einer Corona-Infektion. Fazit: Diese Viruserkrankung ist ein gemeinsames Thema aller Beteiligten an der Gesundheitsversorgung. Hierzu zählt auch die Arbeit der Pflege in den Einrichtungen. Die Kolleginnen und Kollegen sind mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert, ebenso die niedergelassenen Kollegen in den Praxen, den Dialyseeinrichtungen, in den Rehakliniken. Wir sind Teil des Netzwerkes. Erst letzte Woche rief mich ein Kollege einer anderen sächsischen Klinik an, und wir haben gemeinsam über die Therapie von Patienten mit Covid-19 diskutiert.

Aufgrund der Spezialisierung unserer Klinik arbeiten wir seit Jahrzehnten mit den Kliniken in der Region eng zusammen, so mit den Elblandkliniken in Meißen, Radebeul und Riesa sowie allen Dresdner Kliniken. Mithilfe moderner Datentechnik sind wir zudem mit Kliniken in Ostsachsen und Südbrandenburg verbunden und können gemeinsam mit den Kollegen vor Ort CT-Bilder der Lungen anschauen und die weitere Behandlung besprechen. Gerade mit den Meißner und Radebeuler Kollegen sind wir fast täglich im kollegialen Austausch im Interesse der Patienten. Zurück zum Virus, das wahrscheinlich ansteckender ist als ein normaler Influenza Virus. Die Gefährlichkeit resultiert meiner Meinung nach aus der Tatsache, dass es innerhalb kurzer Zeit zu schweren Lungenversagen bei einer großen Anzahl von Patienten führen kann. Und diese hohe Zahl an Patienten kann dann nicht mehr optimal versorgt werden. Die italienischen Kolleginnen und Kollegen sind hervorragende Intensivmediziner, Pneumologen, Anästhesisten. Ich hatte Gelegenheit im Rahmen der Übernahme eines italienischen Patienten mit der Kollegin zu sprechen. Sie war einfach nur froh, dass wir den Patienten übernehmen konnten, da die italienischen Kliniken aufgrund der hohen Patientenzahl überfordert waren. In dieser Situation hat jeder Patient, der verlegt

wurde, dringend benötigte Ressourcen und Kapazitäten frei gesetzt.

**Die Schlussfolgerung ist, dass die restriktiven Maßnahmen richtig waren?**

Es handelt sich um eine Vielzahl von Maßnahmen, die teilweise weltweit zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurden. Die Pandemie ist ein dynamischer Prozess und erfordert laufend eine Anpassung an neue Erkenntnisse und Ergebnisse. Eine dieser Maßnahmen führte dazu, dass in den Kliniken nicht dringende Operationen verschoben wurden, um Kapazitäten für Patienten mit einer Coronainfektion zu schaffen. Unsere Klinik hat sich schon vor Wochen im Intensivregister angemeldet, wo deutschlandweit die Möglichkeiten für die Intensivmedizin - insbesondere die Beatmungskapazitäten und jene für die Lungenersatzgeräte / ECMO Geräte - erfasst werden. Parallel wurde die erwähnte Corona-Leitstelle aufgebaut. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind wir noch nicht an einem kritischen Punkt der Auslastung angekommen.

Eine differenzierte, auch kritische Bewertung aller Maßnahmen sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dafür braucht es die gemeinsame Expertise von Virologen, Epidemiologen, Ethikern, Politikern, Mediziner. Dieser Zeitpunkt ist meiner Meinung nach noch nicht gegeben.

**Sie gehören zu den wenigen ostdeutschen Kliniken, die schwerstkranken Covid-Patienten behandelt und begleitet haben. Es ist für Laien eine beklemmende Information, dass erst nach 14 Tagen - mitunter sind es sogar drei Wochen - der lebensbedrohliche Höhepunkt erreicht wird. Können Sie uns den Verlauf einer solchen Erkrankung beschreiben?**

Wir haben sechs Patienten in unserer Klinik behandelt. Da sollte man noch nicht von Erfahrung sprechen. Intensivmedizinisch ist unsererseits oft Geduld im Krankheitsverlauf gefordert. Einzelne intensivmedizinische Maßnahmen, wie z.B. die Bauchlage, muss man teilweise öfter wiederholen, um eine dauerhafte Stabilisierung der Lungenfunktion zu erreichen.

**Sie sind Intensivmediziner. Gab es für Sie überraschende Momente im Krankheitsverlauf, wo das neuartige Virus erfahrene Ärzte zu Lernenden werden ließ?**

Dank der italienischen Kollegen, die weltweit führend in der Erforschung und Behandlung des

schweren Lungenversagens sind, wussten wir, dass das Corona-Virus nicht zu einer uniformen Veränderung der Lunge führt. Demzufolge haben wir die Beatmungstherapie sehr individuell gestaltet. Manöver, die bei einem Patienten zur prompten Verbesserung geführt haben, hatten bei einem anderen Patienten nahezu keinen Effekt. Aber richtig ist, dass wir nach wie vor Lernende in der Therapie der Covid-Erkrankung sind. Als Intensivmediziner, ich bin seit über 25 Jahren in der Intensivmedizin tätig, muss man stets auch Altbewährtes kritisch hinterfragen. Da gelangen Therapien, die Jahrzehnte Standard waren, aufgrund neuer Erkenntnisse auf den Prüfstand. So ist es auch mit der Therapie der Coronainfektion.

**Wer an SARS-CoV-2 erkrankt und zur häuslichen Isolation verpflichtet ist, kann wie die Symptome lindern und so das Schlimmste verhindern? Mit Halswickel, Hühnerbrühe und Dampfbädern wird es nicht getan sein?**

Wichtig ist, dass man, wie übrigens bei jeder Influenza, seinen Körper nicht maximal belastet. Frische Luft ist gut. Ausreichend Flüssigkeit - Tee, Wasser - sollte man zu sich nehmen und vor allem bei dauerhaftem Fieber rechtzeitig einen Arzt aufsuchen. Wir wissen, dass Patienten sich oft subjektiv wohlfühlen und dann in der Klinik bei geringster Belastung zusätzlich Sauerstoff benötigen.

**Können Sie eine reale zeitliche wie medizinische Perspektive aufzeigen, wann dieses neuartige Virus - es wird ja nicht einfach verschwinden - medizinisch wirkungsvoll ein „normales“ Virus wird?**

Ganz klar nein. Ich hatte schon erwähnt, dass es ein pandemisch auftretendes Virus ist. Die Strategie der Behandlung der medizinischen und sozioökonomischen Folgen verlangt nach einer multi-professionellen und multinationalen Herangehensweise. Die Meinung einzelner Experten muss man sicher beachten, aber den Universalgelehrten, der die Pandemie in ihrem gesamten Ausmaß erfassen kann, gibt es für mich nicht. Auch wenn man das zum Beispiel bei YouTube teilweise anders sieht, was definitiv nicht hilfreich ist.

**Erwartet Coswig weitere Patienten aus der Europäischen Union?**

Derzeit nicht.  
(Wir danken herzlich für dieses Gespräch. Dr. Kerstin Thöns)

# Das Porträt: Amtsärztin Petra Albrecht

Katastrophen oder Krisen sind stets auch Momente der Bewährung. Wer da über die notwendigen Kompetenzen und mehrheitsfähigen Konzepte verfügt, führt erfolgreich durch eine solche Zeit. So wie Amtsärztin Petra Albrecht in der aktuellen Corona-Krise. Die Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin kann auf Erfahrungen und vielfältige Weiterbildungen verweisen. Zunächst leitete sie nach Studium und Facharztausbildung die Kreisgesundheitsinspektion, dann war sie ab 1990 stellvertretende Amtsärztin im neugebildeten Landkreis Meißen und schließlich seit 1998 Amtsärztin. Diese Funktion behielt Petra Albrecht auch nach der Kreisfusion Meißen mit Riesa-Großenhain im Jahr 2008. Eine Krise wie Corona gehörte allerdings nicht zu ihrer Lebensplanung, wenngleich Tuberkulose, die Schweinegrippe, SARS oder AIDS oftmals eine Schwelle dazu waren. Eine Pandemie dieses Ausmaßes erlebt nicht jede Generation. Zum Glück, muss angefügt werden! Von der Bildung des Krisenstabes, über das Konzept zur Eindämmung bis zu unzähligen Detailfragen hat Petra Albrecht wesentlich dazu beigetragen, dass diese Epidemie im Landkreis Meißen bisher ohne jegliche Dramatik verlaufen ist. Wissen wie Erfahrung und der richtige Zeitpunkt einer Entschei-

dung spielen dabei eine herausragende Rolle. „Wir haben bereits Ende Februar gemeinsam mit den Elblandkliniken das Konzept für eine stationäre Behandlung von Corona-Patienten einschließlich Intensivmedizin und Testmöglichkeiten im Krankenhaus Meißen geschrieben.“ Für Petra Albrecht waren die Vorgaben und Anregungen des Robert-Koch-Institutes entscheidend. „Als Hygieneärztin schaut man anders auf eine Epidemie als etwa ein Internist“, erklärt sie den von allen Beteiligten gelobten Vorsprung im Landkreis Meißen. Auch wenn sie weder ein bürokratischer noch besonders detailversessener Mensch ist, sondern eher temperamentvoll und optimistisch selbst schwierige Probleme löst, sind die differenzierten Entscheidungen und Prognosen während der Corona-Krise



**Amtsärztin Petra Albrecht leitet den Corona-Krisenstab im Landkreis Meißen.**

Foto: K. Thöns

bezogen auf den Landkreis Meißen beeindruckend. Petra Albrecht hat stets jede Möglichkeit der Weiterbildung wie der Diskussion mit Fachkollegen genutzt. „Amtsarzt ist weit mehr als Bescheide erstellen, medizinische Einrichtungen kontrollieren oder schwierige Konflikte schlichten“, ist ihre Antwort. Die Bildung der Teams zur Recherche der Kontaktpersonen, die Kontrollen der Quarantäne, die Anleitung der Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter für die Gesprächsführung mit verängstigten, auch wütenden oder verzweifelten Menschen, Entscheidungen bei schwierigen Fragen wie dem Gefahrenpotenzial in den Altenpflegeheimen, das strikte Verbot großer Veranstaltungen trotz massiver öffentlicher Kritik, füllt sieben Arbeitstage in der Woche. Und sie leitet den Krisenstab, der täglich, selbst an Wochenenden sowie Feiertagen, jeweils 10 Uhr berät. An diesem Tisch sitzen auch die Polizei, der Leitende Notarzt, das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, die Elblandkliniken, die Kommunen und die Kreisverwaltung. Angesichts einer großen Herausforderung – wozu die Corona-Krise zweifelsfrei gehört – sind Durchsetzungsvermögen, Argumentationskraft, aber auch Empathie und ein möglichst großer Optimismus, der andere mitreißt, wesentliche Charaktereigenschaften. Die vielen Ehrenämter, wie das der Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer, der stellvertretende Vorsitz der Kreisärztekammer, die Mitgliedschaft im Ausschuss „Ärzte im Öffentlichen Dienst“ der Bundesärztekammer, sorgen für den notwendigen Weitblick. Es war vom ersten Tag der Corona-Epidemie klar, dass es keine Insellösungen geben kann. Dennoch müssen die regionalen Besonderheiten

konzeptionell beachtet werden. Was im Landkreis Meißen mitunter als Nachteil gesehen wurde – die drei Klinikstandorte in Riesa, Meißen, Radebeul – war plötzlich ein riesiger Gewinn. „Mit dem Meißner Krankenhaus im Zentrum haben wir den normalen Klinikbetrieb nicht unterbrochen, wenn auch etwas reduziert“, so die Amtsärztin. Die Zusammenarbeit mit den Elblandkliniken sei hervorragend, was auch in den vielen Diskussionen im Krisenstab zu erfahren ist. Da gibt es abgestimmte Hygienepläne, jede medizinische Entscheidung wird auf ihre Wirksamkeit geprüft und dem gemeinsamen Ziel der unbedingten Eindämmung der Corona-Krise und der Lebensrettung möglichst vieler Schwerstkranker zugeordnet.

Die Organisation der Krise wird von Woche zu Woche modifiziert bzw. diskutiert, je nach Stand der Entwicklung. Und die Zweifler am Sinn der restriktiven Maßnahmen? Petra Albrecht wird nachdenklich. Für die Ärztin stehen Gesundheit und Leben an erster Stelle: „Die Bilder aus Italien oder Frankreich mit ebenfalls hervorragenden Ärzten und einem engagierten Pflegepersonal waren furchtbar und zugleich Ermahnung, diese Verhältnisse bei uns nicht Realität werden zu lassen.“ Dieser hohe Anspruch scheint zu gelingen! Kerstin Thöns

## Blickpunkt Sachsen und der Tourismus

*Kaum eine Branche leidet so unter der Corona-Krise wie Hotels, Restaurants, Pensionen, FeWo.*

In einer besonders schwierigen Situation befindet sich derzeit der Tourismus im Freistaat Sachsen. Wie gerne würden Hotels, Pensionen, Weinstuben, Restaurants ihre Türen weit für ein „Herzliches Willkommen“ öffnen. Doch Corona hat den Start in die Saison 2020 durchkreuzt, wie es schlimmer mit Blick auf die Wirtschaftslage der vielen Familienbetriebe hätte kaum kommen können. Ende des Jahres 2019 bilanzierten die Unternehmen in der Region Dresden Elbland ein Wachstum mit mehr als sechs Millionen Übernachtungen und damit einem Plus von 1,4 Prozent. Besonders erfreulich war die hohe Akzeptanz bei ausländischen Gästen mit einem kräftigen Plus bei Übernachtungen von 3,4 Prozent und bei Ankünften um 4,5 Prozent. Diese erfolgreiche Entwicklung war auch Ergebnis der welt-

weiten Werbung durch die Dresden Marketing GmbH. Und es darf nicht übersehen werden, dass Millionen in Hotels, Restaurants, in Freizeitanlagen, Winzerbetriebe, selbst Wanderwege und Sportangebote investiert wurden. Aktuell steht die Branche vor Herausforderungen und Aufgaben, die noch vor wenigen Wochen undenkbar waren. Wesentlich sind jetzt eine sachliche Analyse, ganz viel Optimismus und vor allem finanzielle Hilfen, denn diese unverschuldete Situation lässt sich nicht durch die Unternehmen alleine kompensieren. Deutschlandweit sollen rund 24 Milliarden Euro Verlust in den Reiseregionen alleine für die Monate März und April zu Buche stehen. Noch ist kein Ende der Corona-Krise in Sicht und damit die Öffnung für Reisen im Inland ungewiss. Dennoch halten Vereine wie das Dres-



**Frühlingszeit ist eigentlich Reisezeit! In diesem Jahr leider nicht.**

Foto: Archiv

den Elbland natürlich Kontakt zu den Gästen. Ähnlich wie in der Kultur mit virtuellen Rundgängen durch Museen und Ausstellungen, geht auch der Tourismus digitale Wege, um die Region Elbland Dresden nicht in Vergessenheit ge-

raten zu lassen und vielleicht sogar neue Interessen zu wecken. Einigkeit herrscht beim Thema „Reisen nach der Krise“. Kurzreisen werden sich schnell etablieren, Urlaubsreisen brauchen mehr Zeit. Zudem kommt es sehr auf die

wirtschaftliche Situation der Menschen an.

Von großem Vorteil ist das enorm gewachsene Image der Stadt Dresden mit seinem attraktiven Umland zwischen Schöna und Strehla. Hier hat der Tagestourismus eine reale Chance. Für das Amtsblatt Juni ist ein Interview mit der Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. Sindy Vogel geplant. Aktuell steht das Geschäftsmodell Tourismus auf null. Der Landestourismusverband Sachsen praktiziert in diesen Zeiten eine gute Kommunikation mit verlässlichen Nachrichten. Zeitnahe Informationen werden gebündelt unter „Corona-Kompass-Tourismus“ mit der Möglichkeit, Fragen Probleme und Sorgen zu hinterlassen unter [https://www.ltv-sachsen.de/de/Themen/Corona/Kompass\\_1824.htm](https://www.ltv-sachsen.de/de/Themen/Corona/Kompass_1824.htm) Kerstin Thöns



# Unser Fotorätsel

**L**iebe Leserinnen und Leser,  
im Amtsblatt April ist unser Fotorätsel leider ein Opfer der Corona-Krise geworden.

Einen Veranstaltungskalender gibt es immer noch nicht, denn alle Termine sind auf unbestimmte Zeit abgesagt. Wir hoffen mit Ihnen, dass es im Sommer wieder heißt: „Vorhang auf!“ Aber ein Fotorätsel gibt es.

Wir wollen von Ihnen wissen, wo dieses stimmungsvolle Foto entstanden ist. Schreiben Sie bitte den Ort auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 18. Mai an das Büro des Landrates, Pressestelle, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Auf den Gewinner/die Gewinnerin wartet ein Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro für den Spargelverkauf ab Feld in Nieschütz.

Viel Glück beim Raten!

Foto: K.Thöns



# DANKE

## Auch in schwierigen Zeiten sind wir immer für Sie da !!!

Wir versichern Ihnen auch weiterhin die Lieferung unserer hochwertigen Produkte.

Uns erreichen derzeit auch sehr viele telefonische Bestellungen, deshalb kann es ein wenig dauern, bis Ihr Anruf angenommen wird.

**Sie können Ihre Bestellung und Anfragen auch gern per E-Mail unter [info@varo-direct.de](mailto:info@varo-direct.de) aufgeben.**

**DANKE an unsere Mitarbeiter/-innen,** die aus Gründen der Sicherheit jetzt zum Teil an ungewohnten Arbeitsstätten Ihre Bestellungen und Aufträge bearbeiten.

**Unseren Tankwagenfahrern gilt unser besonderer Dank!  
Sie leisten in dieser schwierigen Situation eine herausragende Arbeit.**

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)

COLOURING ENERGY

**VARO**



## Bekanntmachung des Amtes für Forst und Kreisentwicklung

### Hinweise zur Durchführung des Bereitstellungs- und Erstattungsverfahrens der Schülerbeförderung im Landkreis Meißen im Schuljahr 2020/2021

Aufgrund der Zuständigkeitsregelung des § 20 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Meißen über die Schülerbeförderung und die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten (Schülerbeförderungskosten - SchbefS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2017 (ABl. Nr. 1 v. 5. Januar 2018, S. 7) gibt das Amt für Forst und Kreisentwicklung folgende Hinweise zur Durchführung des Bereitstellungsverfahrens für Fahrausweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Meißen im Schuljahr 2020/2021:

Schüler oder ihre Sorgeberechtigten, die das Bereitstellungsverfahren für die Fahrausweise zur Schülerbeförderung gewählt haben und auf dem Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe wohnen, haben von der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) im Rahmen eines speziellen Schülerabonnements erstmals im Schuljahr 2018/2019 einen elektronischen Fahrausweis (eFAW) in Form einer Chipkarte mit zum Teil mehrjähriger Gültigkeit erhalten. Dieses Verfahren wird im Schuljahr 2020/2021 fortgeführt, mit der Regelung, dass die Schüler regelmäßig eFAW

mit mehrjähriger Gültigkeit erhalten.

Die Länge der Gültigkeitsdauer, höchstens insgesamt fünf Jahre, richtet sich nach der Gültigkeit des zugrunde liegenden Bescheides. So erhält ein Grundschüler, der am 31. August 2020 mit dem Schulbesuch in der ersten Klasse beginnt, beispielsweise eine vier Jahre gültige Karte. Besucht der Schüler künftig bereits die vierte Klasse, gilt die Chipkarte nur ein Jahr.

Schüler, die auf dem Gebiet anderer Verkehrsverbände (Verkehrsverbund Mittelsachsen oder Mitteldeutscher Verkehrsverbund) wohnen, sind von diesem Verfahren nicht betroffen.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

1. Zur Herstellung des elektronischen Fahrausweises und zur Durchführung der Beförderung mit dem elektronischen Fahrausweis ist es notwendig, Vorname, Name und Wohnanschrift des Schülers und das Geburtsdatum sowie die besuchte Schule und die Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle elektronisch zur weiteren Bearbeitung an die VGM zu übermitteln. Die VGM wird ermächtigt, diese Daten an mit der Herstellung und dem Versand der Chipkarten beauftragte Dritte zu übermitteln.
2. Die VGM und von ihr beauftragte Drit-

te dürfen diese Daten nur selbst und soweit zur Herstellung des elektronischen Fahrausweises und zur Durchführung der Beförderung mit dem elektronischen Fahrausweis erforderlich verarbeiten und speichern.

3. Sorgeberechtigte oder Schüler, welche ihre Einwilligung zu dieser Datenübermittlung nicht geben wollen, eine Einschränkung oder Löschung begehren oder, was jederzeit möglich ist, ihre Einwilligung widerrufen wollen, wenden sich bitte schriftlich an das Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung (Anschrift: Brauhausstraße 21 in 01662 Meißen) oder zur Niederschrift während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Forst und Kreisentwicklung, Dienstgebäude Remonteplatz 8, in 01558 Großenhain, Raum 2.61. Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen keine Bereitstellung von Fahrausweisen mehr erfolgen kann! Die Fahrausweise sind dann selbst zu beschaffen und nach den Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung abzurechnen.
4. Die Chipkarten werden rechtzeitig vor Schulbeginn am 31. August 2020 an die Heimatadresse des Schülers gesandt. Bitte prüfen Sie, ob dem Landratsamt die richtige Adresse (meldeamtlich erfasste Hauptwohnung oder bei Unterbringung in einem Heim, die Anschrift des Heimes als Schüleranschrift) vorliegt. Eine Korrektur der An-

schrift ist nur bis zum 31. Mai 2020 unter Nutzung des entsprechenden Formulars möglich. Schüler, welche nur einige Monate (in der Regel die Wintermonate) Schülerbeförderung benötigen, erhalten die Fahrkarten für diese Monate rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn.

5. Bitte stellen Sie sicher, dass eine Zustellung des elektronischen Fahrausweises an den Schüler möglich ist (vorschriftsmäßig angebrachter und beschrifteter Hausbriefkasten). Kann eine rechtzeitige Zustellung aufgrund eines mangelhaften Hausbriefkastens nicht erfolgen, obliegt es den Sorgeberechtigten oder Schülern, sich ggf. vorübergehend nötige Fahrausweise zu beschaffen. Entstehende Mehrkosten werden vom Landkreis Meißen oder der VGM nicht erstattet.
6. Unzustellbare Fahrausweise werden aufgrund der mit dem Antrag auf Schülerbeförderung erfolgten verbindlichen Bestellung von der VGM dem Landratsamt übergeben und können ab dem 24. August 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Forst und Kreisentwicklung, Bereich Schülerbeförderung, Dienstgebäude Remonteplatz 8, in 01558 Großenhain, abgeholt werden.
7. Für die Ersatzbeschaffung verloren gegangener oder beschädigter elektronischer Fahrausweise und Kundenkarten sind die Schüler oder Sorgeberechtig-

ten selbst verantwortlich. Ersatz ist direkt bei der VGM zu bestellen. Die VGM erhebt für die Ausstellung des Ersatzes Gebühren nach den Tarifvorschriften des Verkehrsverbundes Oberelbe. Zur Bestellung können Sie unter der Rubrik „Schülerkarte verloren“ auf der Internetseite der VGM ([www.vg-meissen.de/duplikat-abo-monatskarte/](http://www.vg-meissen.de/duplikat-abo-monatskarte/)) eine Ersatzbestellung auslösen.

8. Bitte beachten Sie, dass die Kundenkarte jährlich zu erneuern ist. Kundenkarten sind in allen Servicezentren der Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Oberelbe erhältlich. Ab vollendetem 14. Lebensjahr muss auf der Kundenkarte der laufende Schulbesuch von der Schule bestätigt werden!

Hinweis für das Erstattungsverfahren:

9. Schüler, welche ein Dauerabonnement bei einem Verkehrsunternehmen abgeschlossen haben und eine Chipkarte (eFAW) nutzen, müssen zur Abrechnung eine schriftliche Bestätigung des Unternehmens über die tatsächlich bezahlten Beförderungsentgelte vorlegen. Der Vertrag über das Abonnement oder ein Beleg über die Ausgabe des eFAW sind nicht ausreichend.

Meißen, den 7. April 2020

Andreas Böhme  
Amtsleiter

## Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen

### nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über einen Genehmigungsantrag der TS BAU GmbH, Standort 01612 Glaubitz, Streumener Straße, vom 27. September 2019

Die TS BAU GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Abfallbehandlungsanlage mit zeitweiliger Lagerung in 01612 Glaubitz, Streumener Straße, Gemarkung Glaubitz.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Jahresinputs und die Behandlung von Elektroofenschlacke (ASN 10 02 02), die Erhöhung der Lagermenge und maximalen Lagerhöhe an recycelter Elektroofenschlacke, die zeitweilige Lagerung und Behandlung von Boden und Steinen (ASN 17 05 04), den Austausch der Maschinenteknik sowie die Änderung der Betriebszeit an Werktagen. Die beantragten Änderungen sollen mit Bestandskraft der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umgehend umgesetzt werden.

Der Antragsgegenstand umfasst Anlagen nach Nr. 8.11.2.3/G/E, Nr. 8.11.2.4/V und Nr. 8.12.2/V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmi-

gungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie der §§ 8 bis 10 a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom

**14. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juni 2020**

für jedermann zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

im Landratsamt des Kreises Meißen, 01558 Großenhain, Remonteplatz 8, Raum 2.14

(Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr)

und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vo-

rübergehenden Regelungen der Behörde zum Besucherverkehr zu beachten. Zudem ist unter der Telefonnummer **03522-303 2323** eine telefonische Absprache zur Einsichtnahme unter Beachtung der Hygieneanforderungen erforderlich.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

**14. Mai 2020 bis einschließlich 15. Juli 2020**

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen (Postanschrift Landratsamt Meißen: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen) vorgebracht werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen (z. B. Unterschriftenlisten) unberücksichtigt gelassen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat unter Bezugnahme auf das in der Überschrift benannte immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an die Adresse [kreisumweltamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisumweltamt@kreis-meissen.de) zu erfolgen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht

auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), müssen Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

Des Weiteren bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die angegeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Einwendungsschreiben werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin hiermit für den

**1. September 2020, 10:00 Uhr**

im Landratsamt Meißen, Beratungsraum 2.12, Remonteplatz 7, in 01558 Großenhain bestimmt.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Zu diesem Termin sind die Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Sollte der Erörterungstermin nicht erforderlich sein, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 10 Abs. 8 BImSchG.

Meißen, den 28.04.2020

Andreas Herr  
Dezernent



## Neuer Vorsitz der Geschäftsführung



Thomas Stamm (l.) beim Antrittsbesuch bei Landrat Arndt Steinbach

Foto: K. Thöns

Thomas Stamm übernahm am 15. April 2020 die Leitung der Agentur für Arbeit Riesa. Der 47-jährige Verwaltungswirt ist in Torgau geboren und arbeitet seit 1995 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Er bringt langjährige Erfahrungen und umfangreiches Wissen aus der Praxis und der Führung von operativen Bereichen mit. Zuletzt war Thomas Stamm Geschäftsführer Operativ und Abwesenheitsvertreter der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Oschatz.

Thomas Stamm kam trotz Corona-Krise zum Antrittsbesuch in die Kreisverwal-

tung nach Meißen. In einem längeren Gespräch mit Landrat Arndt Steinbach ging es vor allem um die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Zeit nach der Krise.

„Die Agentur wird gemeinsam mit der Landkreisverwaltung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Firmen begleiten. Es gibt düstere Prognosen, aber gute Konzepte und vor allem die Wirtschaftshilfen des Bundes und des Freistaates auf sehr hohem Niveau“, sagte Landrat Steinbach nach dem Gespräch. In bewährter Kooperation wollen Landkreis und Agentur ihre Arbeit fortsetzen. Tho-

mas Stamm ist sich sicher, dass Corona nicht das Ende der dynamischen Wirtschaftsentwicklung auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt bedeutet: „Themen wie demografischer Wandel, Digitalisierung und Strukturwandel bleiben und damit auch die Gewinnung von Fachkräften.“ Landrat Steinbach sieht hier auch weiterhin gute Chancen für die berufliche Ausbildung.

Bis zum 31. März 2020 führte Petra Schlüter als Vorsitzende der Geschäftsführung die Agentur für Arbeit Riesa. Sie übernahm zum 1. April 2020 die Leitung der Agentur für Arbeit Plauen.

## Ausschreibung

### Ehrenamtliche Richter (m/w/d) in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes

Das Sächsische Landessozialgericht teilte mit Schreiben vom 27. Januar 2020 mit, dass die Amtszeit der 2015 berufenen ehrenamtlichen Richter in der sächsischen Sozialgerichtsbarkeit zum Ende des dritten Quartals 2020 ausläuft.

Nach § 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) werden die ehrenamtlichen Richter, die in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitwirken, aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte berufen.

Der Landkreis Meißen wurde daher mit dem o. g. Schreiben aufgefordert, eine neue Vorschlagsliste zu erstellen.

Gemäß § 16 Absatz 1 und 6 SGG kann das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht nur ausüben, wer Deutscher ist, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat und im Bezirk des Sozialgerichts Dresden wohnt oder seinen Betriebssitz hat oder beschäftigt ist. Die Bediensteten der Kreise und kreisfreien Städte können gemäß § 17 Abs. 3 SGG nicht ehrenamtliche Richter in der Kammer sein, die über Streitigkeiten aus ihrem Arbeitsgebiet entscheidet. Die ehrenamtlichen Richter beim Landessozialgericht müssen zudem das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und sollen mindestens fünf Jahre ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht gewesen sein (§ 35 Abs. 1 SGG).

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat, sollte sich bis 29. Mai 2020 beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen melden.

Arndt Steinbach  
Landrat

## Öffentliche Bekanntgabe

Das Landratsamt des Landkreises Meißen erlässt gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 1 Abs. 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZuVO) folgende Allgemeinverfügung:

**1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 13. März 2020 in Gestalt der 1. Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen, ebenfalls vom 13. März 2020 über das Verbot von Großveranstaltungen ab 1.000 Personen und die Meldepflicht von Veranstaltungen und Ansammlungen von Menschen ab 100 Personen anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 (Coronavirus) wird widerrufen.**

**2. Der Widerruf tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.**

### Begründung:

#### I.

Mit zwei Allgemeinverfügungen vom 13. März 2020 hat das Landratsamt Meißen zur Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 untersagt, öffentliche und private Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 100 Personen durchzuführen.

Im Nachgang dazu hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Wir-

kung zum 19. März 2020 eine landesweit gültige „Allgemeinverfügung Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Verbot von Veranstaltungen - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020, Az.: 15-5422/5“ erlassen. Diese wurde von der „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Verbot von Veranstaltungen - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 31. März 2020, Az.: 15-5422/5“ zum 1. April 2020 abgelöst und tritt in ihrer aktuellen Fassung am 20. April 2020, 0 Uhr, außer Kraft.

Da die Allgemeinverfügungen des Freistaats weitergehende Verbote enthalten als die Verfügungen des Landkreises vom 13. März 2020, finden die Regelungen des Landkreises derzeit keine Anwendung. Zur Herstellung von Rechtssicherheit für den Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Regelungen des Freistaats sind die Anordnungen des Landkreises förmlich aufzuheben.

#### II.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügungen gründet sich auf § 49 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG). Danach kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz

oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist. Die Voraussetzungen für den Widerruf liegen vor, weil die Allgemeinverfügungen nach Erlass der landesweiten Regelungen anlässlich der Corona-Pandemie nicht mehr zur Eindämmung der Atemwegserkrankung SARS-CoV-2 erforderlich sind. Soweit bei Aufhebung der landesweiten Regelungen eine landkreisbezogene Regelung erforderlich sein sollte, muss darüber neu befunden werden. Ein bloßes Fortgelten der Allgemeinverfügungen vom 13. März 2020 ohne erneute Entscheidung wäre nicht angemessen.

#### III.

Die Anordnung zum Inkrafttreten dieses Widerrufs gründet auf § 41 Abs. 4 VwVfG. Danach kann in einer Allgemeinverfügung als Tag der Bekanntgabe frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Gesundheitsamt, Dresdner Straße 25, 01662 Meißen, erhoben werden.

Meißen, den 8. April 2020

Arndt Steinbach  
Landrat

Wasserverband  
Brockwitz-Rödern

## Bekanntmachung

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern findet am **Montag, dem 25.05.2020, um 13:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Großen Kreisstadt Meißen, Markt 1, in 01662 Meißen, statt.

### Tagesordnung:

1. Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.11.2019
2. Feststellung Jahresabschluss 2019 des

- Wasserverbandes Brockwitz-Rödern nach örtlicher Prüfung
3. Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
  4. Entsendung Mitglied in den Aufsichtsrat der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
  5. Entsendung Mitglied in die Verhandlungskommission des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
  6. Sonstiges

Olaf Raschke  
Verbandsvorsitzender

## Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen!

Da aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden besonderen Schutz von Risikogruppen wie älteren und erkrankten Menschen in den nächsten Wochen und Monaten alle geplanten Veranstaltungen zum Thema „Vorsorgevollmacht“ nicht oder nur sehr stark eingeschränkt möglich sein werden, wollen wir als Betreuungsbehörde Ihres Landkreises Ihnen anbieten, sich auch und gerade in dieser schwierigen Zeit über dieses Thema zu informieren. In diesen

Tagen stellen wir für Sie ein Paket mit Informationen über Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmachten und Patientenverfügungen zusammen. Wenn Sie Interesse daran haben, senden wir es Ihnen gern kostenfrei zu. Hinterlassen Sie dazu bitte Ihren Namen und Ihre Anschrift unter ksa-betreuungsrecht@kreis-meissen.de oder senden ein Fax an 03521-725 88058.

Die Betreuungsbehörde  
Ihres Landkreises Meißen



## Wichtige Information des Kreisumweltamtes

### „Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten“

Aufgrund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Ent-

nahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12. Juli 2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 2. Au-

gust 2019 bekannt gemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden [http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung\\_Untersagung\\_Wasserentnahme\\_12.07.19\\_L.PDF](http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF)

## Bekanntgabe einer standortbezogenen Vorprüfung

### des Landratsamtes Meißen nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Thomas Fischer, Am Dorfgraben 2, in 01594 Hirschstein, hat die Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) auf den Flurstücken 477 und 476 in der Gemarkung Jacobsthal der Gemeinde Zeithain in einer Größe von 3,892 ha beantragt.

Das Landratsamt Meißen ist nach § 10 Absatz 5 SächswaldG als Untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Die Erstaufforstung stellt ein Vorhaben nach Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, welches einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG bedarf.

Das Vorhaben wurde anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG übermittelten Angaben gemäß § 7 Absatz 2 einer

standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen.

Entsprechend der in Anlage 3 Nummer 2.3.8 aufgeführten Schutzkriterien befindet sich das Vorhaben in einem Wasserschutzgebiet nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Damit liegt eine besondere örtliche Gegebenheit vor.

Somit waren in der zweiten Stufe gemäß § 7 Absatz 2 Satz 5 UVPG die in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen.

Nach überschlägiger Prüfung hat das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 22. April 2020

Andreas Herr  
Beigeordneter

## Impressum

### Herausgeber:

Landratsamt Meißen  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
☎ 03521 725-0  
presse@kreis-meissen.de  
www.kreis-meissen.de

### Verlag:

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH  
Niederauer Straße 43  
01662 Meißen  
☎ 03521 41045513

### Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisesverwaltung und Redaktion Landrat Arndt Steinbach

- andere redaktionelle Beiträge:  
Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

### - Anzeigen:

Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH  
Ostra-Allee 20  
Dresden

### Anzeigenannahme: 03521 41045531

### Druck:

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

### Auflage: 106 200 Exemplare

### Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt.

# Informationen für Haustierbesitzer

Von Amtstierarzt Hans-Jörg Klaue

In Zeiten, in denen Menschen untereinander Abstand halten sollen, können Haustiere verstärkt treue Begleiter und gute Gefährten sein. Trotzdem stellen sich für Besitzer von Hund, Katze und Co. zusätzliche Fragen: Wie verhält es sich mit der Ansteckung? Darf ich mit meinem Hund Gassi gehen? Ist schmuse mit dem Stubentiger noch empfehlenswert? Einige wichtige Punkte haben wir hier für Sie zusammengestellt.

### Vom Mensch aufs Tier?

Experten halten den Weg der Ansteckung vom Menschen auf das Haustier – und umgekehrt – nach wie vor für unwahrscheinlich.

Katzen – und wohl auch Frettchen – könnten sich einer Studie zufolge mit dem SARS-CoV-2-Virus infizieren. Bei Hunden sei es eher zweifelhaft, dass sie sich ansteckten. Unabhängig davon, ob Haustiere infizierbar sind, stellt sich die Frage, ob sie das Virus übertragen können. Studien konnten bislang keinen Nachweis für eine Übertragung vom Haustier auf den Menschen erbringen. Zur Sicherheit sollten Haustierbesitzer darauf verzichten, im Gesicht des Haustieres herumzuschmusen. Dagegen ist streicheln aber völlig in Ordnung.

Die Situation ist allerdings auch sehr dynamisch. Das Einhalten grundlegender Hygienevorschriften empfiehlt sich beim Umgang



Sollte derzeit lieber unterbleiben – die Schmusestunde mit dem Haustier.

Foto: Archiv

mit Haustieren sowieso, auch zur Verringerung anderer Gesundheitsrisiken, wie Salmonellen oder E.coli-Bakterien. Also nach dem Kontakt mit Hund oder Katze: Hände gründlich waschen.

Es gibt derzeit keinen Grund, sein Haustier aus Angst vor einer Ansteckung abzugeben.

### Gassi gehen verboten

Personen, die aufgrund einer

SARS-CoV-2-Infektion unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen nicht mit ihrem Hund Gassi gehen. Wer einen Garten am Haus besitzt, kann den Hund dort laufen lassen. Ansonsten könnten hilfsbereite Nachbarn oder nette Freunde aushelfen und nach Übergabe an der Tür mit dem Tier rausgehen. Achtung: die Hundeleine sollte gereinigt und desinfiziert werden.

### Präzise planen

Für eine mögliche Quarantäne heißt es planen: Es empfiehlt sich, einen entsprechenden Vorrat an Tiernahrung anzulegen – ohne zu hamstern. Außerdem kann es hilfreich sein, frühzeitig eine Quarantäne-Variante für das Ausführen des Hundes zu organisieren.

### Kuscheln tabu

Haustierbesitzer, die positiv auf

das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden, sollten den Umgang mit ihrem Tier soweit wie möglich meiden oder zumindest den Kontakt stark reduzieren. Mund, Nase und Augen des Tieres sollten nicht berührt werden, das Kuscheln ist tabu. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes durch den Halter kann das Risiko einer eventuellen Tröpfchen-Infektion beim Haustier verringern. Weiterhin gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen.

### Besuche beim Tierarzt

Tierärzte können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben und auch Besuche beim Tierarzt sind gestattet. Empfehlenswert ist vor dem geplanten Praxisbesuch ein Anruf. Ggf. behandeln Tierärzte nur nach Terminvereinbarung, um so Menschenansammlungen in den Praxen zu vermeiden, oder es werden nur Notfälle behandelt.

### Bitte nicht abgeben!

Viele Tierheime sind gegenwärtig geschlossen oder haben ihre Routinen geändert. Eine Abgabe des Tieres aus Angst vor Ansteckung ist zudem unnötig. Besitzer könnten ihr Tier aber abgeben, wenn sie sich aufgrund einer Quarantäne oder eines Krankenhausaufenthaltes nicht um ihr Haustier kümmern können. Dann sollte es bei einer vorübergehenden Abgabe bleiben.



# Dem Virus auf der Spur

## Wie Ermittlerteams im Gesundheitsamt Infektionsketten nachverfolgen

**Was passiert hinter den Kulissen, wenn sich ein Corona-Verdachtsfall bestätigt? Die Beobachtung eines Ermittlerteams im Gesundheitsamt des Landkreises Meißen verrät mehr!**

Bei „Ermittlerteam“ denkt der Laie zunächst an Sherlock Holmes und Dr. Watson. Dabei geht es im Gesundheitsamt um Aufklärung ganz anderer Art, die aber nicht weniger akribisch ist. Die Ermittler selbst sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder anderer Ämter aus dem Dezernat Soziales des Landratsamtes Meißen.

Einige Mitarbeiterinnen sind bereits seit vielen Jahren im Bereich des Infektionsschutzes tätig und können ihr umfangreiches Wissen und ihre tiefgreifenden Kenntnisse nun im Kampf gegen das Coronavirus einbringen. Ihre jahrelangen Erfahrungen geben sie in den Teams an andere Kolleginnen und Kollegen weiter, die sich in den vergangenen Wochen in die Thematik eingearbeitet haben.

Die Teams à drei Mitglieder arbeiten stets in gleicher Besetzung, um das Ansteckungsrisiko im Gesundheitsamt gering zu halten. Insgesamt acht Teams sind seit der Karwoche im Einsatz. Vier Teams arbeiten ab 7 Uhr morgens. Am frühen Nachmittag erfolgt der Schichtwechsel. Gegen 19 Uhr endet der Arbeitstag im Gesundheitsamt derzeit.

Zwischen den Schichten findet – unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln – eine kurze Besprechung geleitet von Amtsärztin Petra Albrecht statt. Dabei werden die Ereignisse ausgewertet, wichtige Informationen übergeben und strittige Punkte geklärt.

Mehrfach am Tag treffen im Gesundheitsamt – meist per E-Mail, seltener als Fax – die Ergebnisse der Laboruntersuchungen ein. Aus diesen werden die positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen herausgefiltert. Danach beginnt die Arbeit in den Teams zunächst mit einem Anruf bei der positiv getesteten Person.

Die erste Frage lautet immer: Wie geht es Ihnen? Im weiteren Gespräch werden verschiedene Angaben erfragt: Dauer und Art der Symptome, berufliche Tätigkeit, zurückliegende Reisen ins Ausland. Vieles davon fließt in die Erforschung des Virus ein, um zum Beispiel Symptome und ihre Häufigkeit zukünftig genauer benennen zu können.

Es folgt die Bitte, eine Liste mit Kontaktpersonen zu erstellen: ne-



**Telefonieren, Fragen beantworten, informieren, dokumentieren – ein Ermittlerteam im Gesundheitsamt des Landkreises Meißen bei der Arbeit**

Foto: A. Schmiedgen

ben den unmittelbaren Familienmitgliedern sind das Bekannte und Verwandte sowie Kollegen. Hierbei sollen sich die Betroffenen bis zwei Tage vor das Erkrankungsdatum zurückerinnern. Wenn möglich, erhalten sie das Formular zum Eintragen der wichtigsten und bekanntesten Daten per E-Mail. Die Ermittler nehmen die Angaben aber auch telefonisch auf.

Im dritten Schritt werden die Betroffenen gebeten, die von ihnen benannten Personen vorab zu kontaktieren, so es ihnen gesundheitlich entsprechend geht. Dann kommt der spätere Anruf vom „Amt“ nicht überraschend. Und dieser geht ein, wenn die Listen – die zwischen zwei und 60 Kontakten umfassen – bei den Ermittlern auf dem Tisch liegen.

Alle Kontaktpersonen werden ebenfalls nach dem Befinden und eventuellen Symptomen gefragt, der letzte Kontakt mit dem Infizierten wird ermittelt und abgeglichen. Einen Corona-Test bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, wenn die Kontaktperson Symptome zeigt. Sie vermitteln dafür auch die Termine an der Infektions-Ambulanz am Elblandklinikum in Meißen. Ab dem Tag des letzten Kontakts zum Infizierten stehen die Kontaktpersonen unter Quarantäne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen diesen Bescheid zunächst telefonisch. Der schriftliche Bescheid wird

umgehend per Post versandt.

Im Telefonat werden die Bedingungen der häuslichen Quarantäne erläutert. Und es besteht natürlich die Möglichkeit, all die Fragen zu stellen, die dann im Raum stehen: Wie sollen sich die Familienmitglieder der Kontaktpersonen verhalten? Was ist mit Haustieren zu beachten? Wie kann man trotzdem frische Luft schnappen? Darf man während der Quarantäne zu Hause Arbeiten? Welche Hygieneregeln sind zusätzlich zu beachten?

Nach 14 Tagen Quarantäne können sowohl Infizierte als auch Kontaktpersonen, sofern sie bis dahin keine Symptome (mehr) aufweisen, wieder in den Alltag zurückkehren. Während der Quarantänezeit hält das Gesundheitsamt Kontakt, ein täglicher Anruf ist dabei nicht immer zwingend nötig.

„Die sehr große Mehrheit der Personen ist vernünftig und diszipliniert“, loben alle Ermittler im Gesundheitsamt. „Auch die Versorgung mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs während der Quarantäne stellte bislang kein Problem dar.“ Selbst wenn, auch dafür hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lösungen und Hilfsangebote parat.

Die Telefonate mit Infizierten und Kontaktpersonen nehmen viel Zeit in Anspruch, abhängig davon wie viele Fragen und Unklarheiten bestehen. Die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter gehen dabei behutsam vor, denn die Unsicherheit über den eigenen Krankheitsverlauf oder eine mögliche Infektion verängstigt die Betroffenen oft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gute Antennen für ihre Gesprächspartner. Wenn es die Situation erfordert, wird später zurückgerufen. Wenn mehr Redebedarf besteht, wird einfach länger telefoniert.

Auch zwischen den Anrufen bei Infizierten und Kontaktpersonen klingelt immer wieder das Telefon. Es kommen Nachfragen zu Testergebnissen oder zu Unklarheiten, was in der häuslichen Quarantäne als Kontaktperson erlaubt ist. Die Betroffenen sind dankbar, einen direkten Ansprechpartner zu haben.

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen die Quarantänebescheide, diesen liegt immer ein Flyer bei. Er gibt Antworten auf wichtige Fragen zur häuslichen Quarantäne. Eines der Teams kümmerte sich zeitweise nur um die Reiserückkehrer, die seit 10. April nach ihrer Einreise zunächst für 14 Tage in häusliche Isolation mussten. Ein weiteres Team beschäftigte sich vermehrt mit den Kontaktpersonen, bei denen der Indexfall (die positiv auf SARS-CoV-2 getestete Person) in einem anderen Landkreis wohnt.

Ziel dieses arbeitsteiligen und akribischen Vorgehens ist es, In-

fektionsketten nachzuverfolgen und diese schnell und kategorisch zu stoppen. Darauf verwendet das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen viel Zeit, Kraft und Mühe. Bislang zeigen die Fallzahlen für den Landkreis, dass sich dieses Vorgehen auszahlt.

Eigentlich ist das Büro im zweiten Obergeschoss des Gesundheitsamtes ein ganz normaler Arbeitsplatz: drei Schreibtische mit der notwendigen technischen Ausstattung, an den Wänden Schränke, ein kleiner Besuchertisch und ein Waschbecken. Die Fenster bieten zwischen den gegenüberliegenden Häusern und durch hellgrün gefärbtes Blattwerk der Bäume einen Blick auf die Elbe.

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie ähnelt dieses Büro – wie einige weitere – eher einem kleinen Call-Center. Die Telefone glühen und stehen an manchen Tagen nicht still, in den Büros herrscht Stimmengewirr, die Tastaturen klappern. Wie lange dies noch so bleiben wird, kann derzeit niemand sagen.

„Interessant und nie langweilig, denn jeder Fall ist anders“, so beschreibt eine Mitarbeiterin die Tätigkeit. Trotzdem schwingt der Wunsch mit, irgendwann wieder den ursprünglichen Aufgaben nachgehen zu können – wenn dem Virus nicht mehr nachgespürt werden muss.

Anja Schmiedgen



# Corona-Virus im

Chronik

Mitte Februar war „Corona“ das erste Mal Thema im Landkreis Meißen. Das Gesundheitsamt hielt damals Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern, die auf einem Kreuzfahrtschiff reisten, auf dem ein Corona-Verdachtsfall aufgetreten war. Nach ihrer Rückkehr betreute das Gesundheitsamt die Personen in der freiwilligen häuslichen Isolation, die sie nach 14 Tagen gesund und ohne erkrankt gewesen zu sein beenden konnten.

„Dieser erste „Kontakt“ war sicherlich eine gute Vorbereitung auf das, was kommen sollte“, sagt Amtsärztin Petra Albrecht. Einen halben Monat später, am 3. März, findet im Landratsamt eine erste Beratung zu Corona statt. Dabei steht zunächst die Information über dieses neuartige Virus im Vordergrund, die Frage nach Veranstaltungsabsagen aber bereits im Raum. Ab 10. März nimmt die Entwicklung Fahrt auf:

**10. März 2020:** Die erste Meldung über einen bestätigten Verdachtsfall erreicht das Gesundheitsamt. Es beginnt die Nachverfolgung der Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts.

**11. März 2020:** Die Corona-Hotline des Landkreises Meißen startet und ist stark frequentiert.

**12. März 2020:** An einer Beratung zur Corona-Thematik mit Oberbürgermeistern und Bürgermeistern im Landratsamt nehmen Vertreter der Polizei und Frank Ohi, Vorstand der Elblandkliniken, teil. Das Christliche Gymnasium in Riesa ist aufgrund einer Corona-Infektion vorsorglich geschlossen.

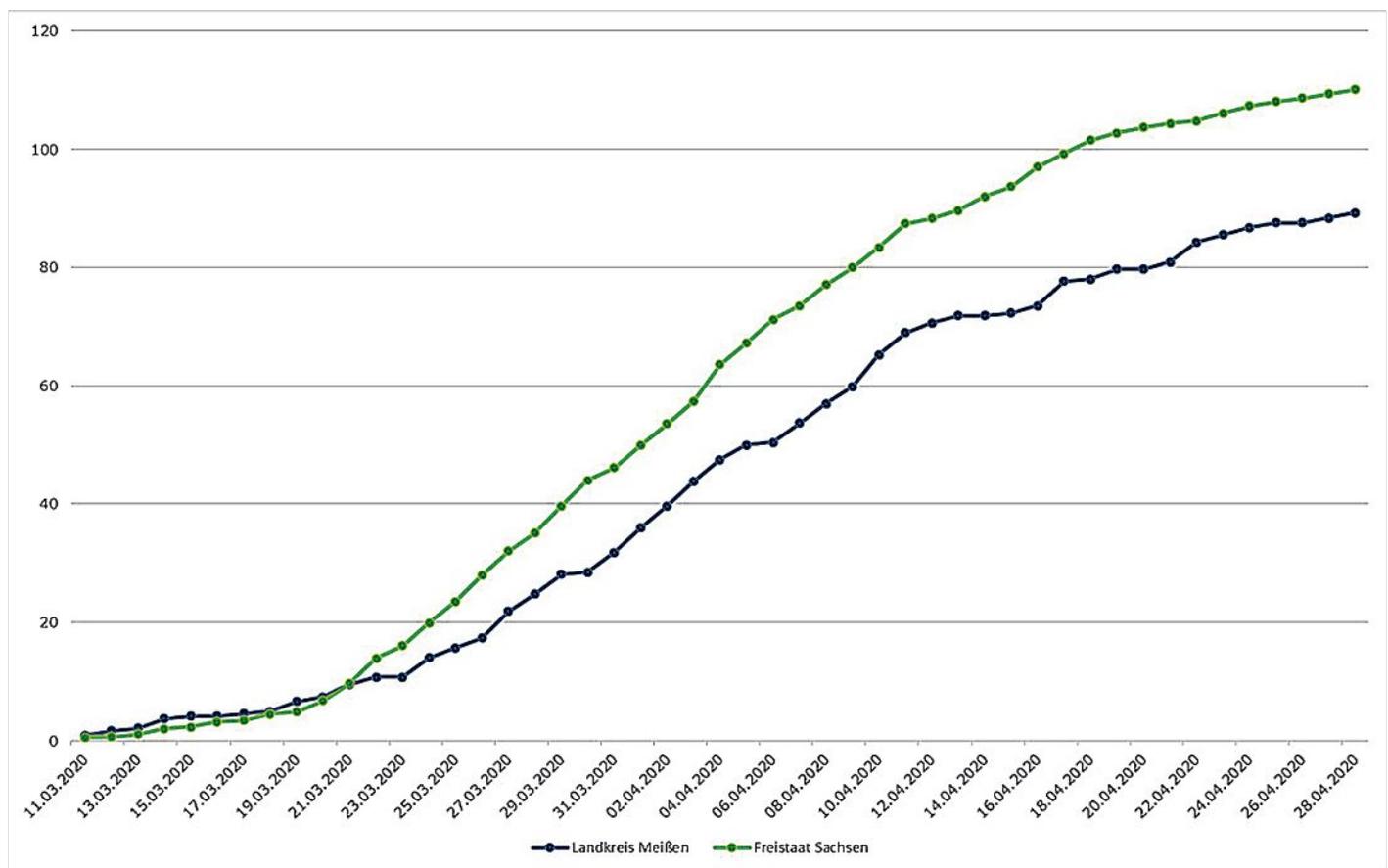
**13. März 2020:** Ministerpräsident Michael Kretschmer besucht überraschend das Elblandklinikum in Meißen und informiert sich über die Corona-Testmöglichkeiten im Zusammenhang mit der neuen Infektionsambulanz, die wenige Tage zuvor ihre Arbeit aufgenommen hat.

**14. März 2020:** Private und öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind im Landkreis Meißen vorerst untersagt.

**17. März 2020:** Erstmals und seitdem täglich – auch an den Wochenenden – tagt der Krisenstab.

**18. März 2020:** Das Landratsamt schließt seine Standorte für den Besucherverkehr. Auch Kitas und Schulen im Landkreis Meißen schließen und bieten nur noch eine Notbetreuung.

**20. März 2020:** Die Geschäfte – bis auf Ausnahmen – bleiben ge-



Entwicklung der auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Personen je 100.000 Personen im Landkreis Meißen und im Freistaat Sachsen

Quelle: Gesundheitsamt des Landkreises Meißen, RKI sowie Statistisches Landesamt Sachsen

schlossen, so wie Restaurants und fast alle öffentlichen Einrichtungen auch. Landrat Arndt Steinbach wünscht sich für den Landkreis Meißen, dass „möglichst viele jüngere Mitbürger Solidarität mit der älteren Generation zeigen.“

**23. März 2020:** Mit der Allgemeinverfügung „Ausgangsbeschränkungen“ des Freistaates Sachsen ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft nun ohne triftigen Grund untersagt. Erstmals nimmt die Polizei an der Sitzung des Krisenstabes teil.

**24. März 2020:** Der für den 26. März 2020 geplante Kreistag wird abgesagt.

**25. März 2020:** Den guten Nachrichten, dass die ersten Kontaktpersonen ihre Quarantäne beenden konnten, folgt leider die schlechte Nachricht des ersten Sterbefalles einer an Covid-19 erkrankten Person im Landkreis Meißen.

**26. März 2020:** Nach wie vor gibt es erhebliche Engpässe bei Schutzkleidung und Mundschutz. Der Leitende Notarzt Dr. Oliver Hensel hofft auf die versprochene Hilfe: „Diese Sicherheitsvorkehrungen sind ein wesentlicher Teil der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schließlich geht es auch um Respekt gegenüber Menschen, die in diesen Ta-

gen bis am Limit arbeiten.“

**27. März 2020:** „Auch wir haben den intensivmedizinischen Bereich hochgefahren, allerdings mit Blick auf Covid-19-Patienten nur im Krankenhaus Meißen“, erklärt Klinikvorstand Frank Ohi. Die Häuser in Riesa und Radebeul arbeiten wie geplant. „Auch die Meißner Klinik“, so Frank Ohi, „versorgt weiterhin die anderen Patienten.“

**29. März 2020:** Die Situation im sächsischen Handwerk ist ambivalent. Es gibt Betriebe mit sehr guter Auftragslage, vor allem im Baubereich, doch Firmen mit einem Dienstleistungsprofil, wie Elektriker oder Maler, machen sich große Sorgen um ihre Zukunft.

**30. März 2020:** Amtsärztin Petra Albrecht informiert den Krisenstab erstmalig über das Ende der häuslichen Quarantäne von positiv Getesteten: „Neun Personen, die vor Wochen positiv auf Covid-19 getestet worden waren, konnten die häusliche Isolation inzwischen verlassen.“

Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter einer Million Euro können in der wirtschaftlich schwierigen Situation Hilfe im Rahmen des Programms „Sachsen hilft sofort“ erwarten. Den großen Beratungsbedarf deckt auch die

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ab.

**31. März 2020:** „Die Corona-Schutz-Verordnung verlängert die Ausgangsbeschränkungen bis zum 19. April und regelt etliche Fragen neu bzw. weiterführend“, erläutert der Dezernent für Verwaltung Manfred Engelhard im Krisenstab. Zudem legt ein Bußgeldkatalog nun entsprechende Regelsätze fest.

**2. April 2020:** Auf Vorschlag von Landrat Arndt Steinbach wird eine kleine Arbeitsgruppe „Pflegerheim im Landkreis Meißen“ parallel zum Krisenstab gebildet.

**3. April 2020:** Die intensivmedizinischen Bereiche an deutschen Kliniken wurden in den letzten Wochen hochgefahren. Im Landkreis Meißen sind es zu dem Zeitpunkt rund 80 Betten auf Intensivstationen, an Beatmungsplätzen gibt es rund 100.

**6. April 2020:** Der Leitende Notarzt Dr. Oliver Hensel berichtet im Krisenstab über die aktuelle Lage im Rettungsdienst, der sehr „normal“ verläuft. Im Landkreis Meißen gibt es sechs Rettungswachen mit sieben Außenstellen. „Alle Standorte sind ohne Einschränkungen einsatzbereit“ sagt Ronald Voigt, Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen.

**7. April 2020:** Ab jetzt haben die Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen eine direkte Stimme im Krisenstab. Ralf Hänsel, Bürgermeister der Gemeinde Zeitzahn, vertritt diese auf Vorschlag des SSG-Vorstandes (Sächsischer Städte- und Gemeindetag) und fungiert als Vermittler.

Schwerpunkt bleiben die 38 Altenheime mit insgesamt 3.076 Plätzen. „Im Vergleich zu anderen Landkreisen gibt es derzeit keine großen Probleme, aber das kann sich jeden Tag ändern“, so Amtsärztin Petra Albrecht.

**8. April 2020:** Die Kinder- und Jugendarbeit steht erneut im Fokus: Die 1. Beigeordnete und Sozialdezernentin Janet Putz: „Sowohl der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als auch die Fachberatung für Kinderschutz sind ohne Einschränkungen auch im ambulanten Bereich unterwegs. 526 Fälle werden weiterhin vom Jugendamt begleitet. Der Schutzauftrag ist ohne Abstriche gesichert, auch wenn die Hilfeleistungen unter den aktuellen Bedingungen komplizierter sind.“

**9. April 2020:** Kleines Ostergeschenk: „Die große Menge an gespendeten Desinfektionsmitteln ist auf dem Weg an die im Krisenstab festgelegten Adressaten“, informiert Ronald Voigt, Leiter des



## AUS DEM LANDKREIS

## Landkreis Meißen

## einer Krise

Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen den Krisenstab. So erhalten alle Altenpflegeheime ein Kontingent an Handdesinfektion, ein weiterer Teil geht an die Rettungsdienste. Auch Ostern tagt der Krisenstab des Landkreises Meißen – wenn auch in kleinerer Besetzung.

**14. April 2020:** „Das Osterwochenende verlief insgesamt relativ ruhig“, so das Statement der Amtsärztin Petra Albrecht. Dem schloss sich in seiner Einschätzung auch der Vertreter der Polizei im Krisenstab Raiko Riedel an: lediglich insgesamt 65 Ordnungswidrigkeiten und zwei Straftaten gegen Ausgangsbeschränkungen sind zu verzeichnen.

Die Osterwoche wird bestimmt von Diskussionen, ob und welche Lockerungen ab 20. April 2020, dem Ablaufdatum der Corona-Schutz-Verordnung, eintreten werden.

**15. April 2020:** Landrat Arndt Steinbach wünscht sich eine „behutsame Rückkehr“ mit Blick auf das weiterhin vorhandene Gefahrenpotenzial. „Andererseits brauchen wir den Wegweiser zur Normalität“, so der Landrat. Dabei gehe es nicht um Gesundheit gegen Wirtschaft oder Bildung, sondern „um eine differenzierte Risikoabwägung entlang sicherer Daten.“

**16. April 2020:** Klinikvorstand Frank Ohi informiert über 13 genesene Covid-19-Patienten, die das Krankenhaus inzwischen verlassen konnten.

„Ab Montag“, informiert der 2. Beigeordnete des Landkreises und Dezernent für Technik Andreas Herr, „fahren die Busse wieder



Der Krisenstab Infektionsschutz des Landkreises Meißen

Foto: Kerstin Thöns

nach Plan.“ – Klar war da schon, dass die Abiturprüfungen wie geplant stattfinden sollen. Außerdem kehren die Abschlussklassen in die Schulen zurück.

**19. April 2020:** Die 1. Beigeordnete des Landkreises Janet Putz informiert den Stab zum Thema ambulante Familienhilfe: „Hierzu gibt es eine Richtlinie mit dem Inhalt, dass die Familienhelferinnen und -helfer ihre Arbeit wieder regu-

lär aufnehmen können.“

**20. April 2020:** Die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen tritt in Kraft. Die restriktiven Ausgangsbeschränkungen werden gelockert, kleinere Läden dürfen wieder öffnen, in Geschäften und im ÖPNV besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Landrat Arndt Steinbach geht davon aus, dass die Zahl der Corona-

Infizierten steigen wird: „Wesentlich für die Entwicklung in den nächsten 14 Tagen ist, wie wir mit den neuen Freiheiten umgehen: Bislang haben sich die Landkreisbewohner vorbildlich verhalten.“

**22. April 2020:** Die langsame und schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb im Landratsamt beginnt: der Besucherverkehr bleibt jedoch eingeschränkt und eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen.

**24. April 2020:** Die 1. Beigeordnete des Landkreises Meißen Janet Putz berichtet über die Situation der „Notbetreuung“ in Kitas und Horten: „Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt stetig. Noch können wir die damit verknüpften Vorgaben, wie eine Gruppenzahl von acht Kindern, erfüllen.“ Da der Freistaat den Kreis der Eltern, die ihre Kinder aufgrund der beruflichen Tätigkeit in die Kita bringen dürfen, erweitert hat, rechnen die Einrichtungen im Landkreis allerdings mit einem rasanten Anstieg.

Nachdem Schutzmasken und Desinfektionsmittel nun ausreichend verfügbar sind, sind jetzt Schutzmittel Mangelware.

Die Angebote im ÖPNV erweitern sich: die Fahrgastzahlen steigen langsam an. Dennoch liegt das Aufkommen zu dem Zeitpunkt bei unter 30 Prozent.

**26. April 2020:** Die Zahl der ärztlich angeordneten Tests auf SARS-CoV-2 ist rückläufig. In Dresden wurden am Wochenende bereits zwei Labors am Samstag und Sonntag geschlossen. Auch die Elblandkliniken verzeichneten einen Rückgang am Wochenende.

**28. April 2020:** Das Kreisverkehrsamt bereitet die reguläre Öffnung der Kfz-Zulassung auf der Brauhausstraße in Meißen unter strengen Hygieneregeln für den 4. Mai vor: Der Einlass wird zunächst auf zehn Kunden begrenzt und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht.

Aufgrund der zu dem Zeitpunkt moderaten Krisenentwicklung reduziert der Krisenstab seine Sitzungen auf drei Tage pro Woche: dienstags, donnerstags und sonntags. „Sollten die Zahlen wieder steigen und damit auch die Anforderungen an das Krisenmanagement“, erklärt Landrat Arndt Steinbach, kehre man zu täglichen Beratungen zurück.

Das Ende dieser Chronik ist nicht gleichzeitig das Ende der Corona-Pandemie. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Infektionszahlen weiterentwickeln und welche Auswirkungen dies auf den Alltag der Menschen im Landkreis Meißen haben wird.

Anja Schmiedgen



Mitarbeiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen holen eine Spende an Desinfektionsmitteln von der BASF Schwarzheide für den Landkreis Meißen ab.

Foto: Landratsamt



# Strenge Regeln an sieben Wochentagen

*Polizei und Ordnungsamt kontrollieren Hygienemaßnahmen, Abstandsgebote, gesperrte Spielplätze mit Konsequenz und Verständnis.*



Am Beginn der Tour durch die Kreisstadt Meißen: v.l. Kathrin Hamann, Tatjana Iltzsche, Lars Seppelt, Michael Meyer und Andreas Winkler.

Foto: K. Thöns

Verwaiste Spiel- und Sportplätze, kaum besetzte Parkbänke, eine fast menschenleere Innenstadt – die Corona-Krise hatte den Alltag am 15. April noch fest im Griff. Oder vielleicht doch nicht? Sieben Tage in der Woche sind Polizei und Ordnungsamt in Meißen unterwegs, um die strikte Einhaltung der Rechtsverordnung des Freistaates zum „Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19“ zu kontrollieren. Die Tour beginnt stets im Rathaus, wo sich die Kolleginnen und Kollegen treffen. An jenem Mittwoch sind Kathrin Hamann, Tatjana Iltzsche, Michael Meyer, Lars Seppelt und Andreas Winkler auf Streife unterwegs. Zwei unterschiedliche Touren führen durch die von Elbe und Bahn getrennte Stadt.

## Klaglos angepasst

Es gibt „Brennpunkte“, das sind Treffs mit fast immer dem gleichen Personenkreis. Öffentliche Gruppierungen sind seit Corona verboten, waren aber auch davor wenig beliebt schon wegen des Alkoholkonsums. Als Bürgerpolizistin kennt Tatjana Iltzsche viele Gruppenmitglieder, manchmal sogar die traurige Geschichte dazu. Doch in diesen Tagen geht es nicht um versäumtes Schulwissen,

eine unglückliche Liebe, Drogen oder Alkohol, sondern um das Leben bzw. die Gesundheit und vielleicht sogar um den Tod. Corona war für die Polizisten wie Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein Virus unendlich fern, so wie für die Mehrheit der Landkreisbewohner. Doch plötzlich waren es nicht mehr nur Nachrichtenbilder aus China. Die Welt wurde kleiner und SARS-CoV-2 schlich sich in den Alltag. Lars Seppelt erinnert an die erste Verordnung, als Lokale 18 Uhr schließen mussten, die Regeln für den Einkauf im Supermarkt wie der Boutique neu geordnet wurden mit strengen Hygieneauflagen und Menschen schlagen vor den Eingängen. „Wir haben mit jedem Ladenbesitzer, Manager eines Supermarktes, mit jedem Wirt der Stadt ein Gespräch geführt, aufgeklärt, erklärt, mitunter auch ermahnt, dass in zwei Tagen kontrolliert wird“, sagt Michael Meyer. Dann kam die Kontrolle. „Es war auch für uns eine überraschende Erfahrung“, berichtet Andreas Winkler, denn die Mehrzahl der Geschäfte wie Märkte hatte sich klaglos den strengen Regeln angepasst. Widerstand wäre ohnehin zwecklos gewesen, denn schon einige Tage später mussten fast alle Läden schließen, bis auf die Großmärkte,

die Fleischer, Bäcker, das kleine Schokoladengeschäft am Heinrichsbrunnen und seit wenigen Tagen auch wieder der beliebte Bratwurststand nur wenige Meter entfernt. Von Normalität ist die Stadt an diesem Apriltag noch meilenweit entfernt.

## Viel Anerkennung

Für Polizei und Ordnungsamt gab es am Beginn der Krise und entlang der Allgemeinverfügung mit Bußgeldkatalog viel zu tun. Es fiel nicht nur den bekannten „Gruppierungen“ schwer, sich zu trennen, auch Familien, Freunde, Bekannte waren oft gemeinsam unterwegs. Es wurden von Tag zu Tag, von Woche zu Woche weniger Straftaten, geahndet durch die Polizei, weniger Ordnungswidrigkeiten, ermittelt durch das Ordnungsamt der Stadt. Polizeihauptkommissar Raiko Riedel ist Mitglied im Krisenstab des Landkreises und kann die oft gehörte Anerkennung über das vorbildliche Verhalten der Mehrheit der Landkreisbewohner mit seiner Polizeistatistik beweisen: „Es ist sehr erfreulich, dass sich Einsicht und Vernunft so schnell durchgesetzt haben.“

## Da gab es kurz „Zoff“

Auch an jenem Mittwoch gab es

wenig zu kritisieren und wenn, war es fast immer ein Spiegelbild der für alle Beteiligten schwierigen Wochen. Die Mutter mit ihren beiden Töchtern ist alleine auf einem Spielplatz im Stadtwald und wird ermahnt, denn Spielplätze sind in diesen Tagen „No-go-Areas“. Bürgerpolizistin Tatjana Iltzsche erklärt, warum die Plätze gesperrt sind: „Die Hygiene ist hier nicht garantiert. Suchen Sie andere Spielmöglichkeiten.“ Die Mutter ist fast am Verzweifeln. Spiele, Bücher, Spaziergänge, gemeinsam Kochen – sie haben alles schon ausprobiert. Tatjana Iltzsche versteht die Mutter und wünscht einen guten Tag mit vielleicht doch noch einer tollen Idee außerhalb des Spielplatzes? Am Rande eines Sportplatzes an der Elbe sitzen zwei junge Frauen mit Kindern. Die Jungs spielen Fußball auf dem fast schon englischen Superrasen. Auch verboten! Diesmal erklärt Kathrin Hamann die neuen Regeln. Verständnis haben die Mütter, die Jungs blicken traurig auf den leeren Platz. Dann sagen doch noch alle ziemlich nett „Tschüss“. Beim nächsten Halt wird es ruppiger. Tatjana Iltzsche sagt freundlich: „Bitte halten Sie Abstand.“ Zwei junge Männer reden hektisch aufeinander ein, dazwischen vielleicht zehn Zentime-

ter. Es gibt „Zoff“. Die beiden Frauen kündigen an, in wenigen Minuten wieder zu kommen. Und tatsächlich, die Männer halten Abstand und die Unterhaltung ist fast normal. Böse Blicke gibt es trotzdem! Am Ende der Tour geht es um den klassischen Mund-Nase-Schutz. Der Eismann kommt in das schicke Wohngebiet am Roten Haus auf der Nossener Straße. Auch hier enge Kontakte beim Übergeben der Ware wie beim Bezahlen – alles ohne jeglichen Schutz. „Leider haben wir keinen Mund-Nase-Schutz. Ist eben Mangelware“, so der Fahrer. Auch das wird sich hoffentlich bald ändern. Nach zwei Stunden ist die Streife beendet, es gab kein Strafverfahren, keine Ordnungswidrigkeit, sechs Ermahnungen und viele gute Ratschläge. Der enge Kontakt zu den Meißen Bürgerinnen und Bürgern besteht seit vielen Jahren, was sich in der Krise als sehr vorteilhaft erweist. Die beiden Frauen in Uniform werden freundlich begrüßt, bei den Männern wird es nicht anders sein. Die optimistische Entwicklung in der Stadt wie im gesamten Landkreis mit relativ wenig Infizierten, Schwerkranken wie Toten sind auch der umsichtigen Polizeiarbeit zuzuordnen. Danke!

Dr. Kerstin Thöns



# Sehr geehrte Freunde der Elbland Philharmonie Sachsen oder der Elbland Philharmoniker,

In dieser Zeit der Krise sind Ärzte, das Pflegepersonal in Kliniken und Altenheimen, die Kassiererin im Supermarkt die Helden des Alltags. Das ist richtig und wichtig! Doch wie groß die Sehnsucht der Menschen nach Normalität, nach Abwechslung und Freude ist, erleben wir täglich in den sozialen Medien. Da wird im Wohnzimmer musiziert und gesungen, es gibt Konzerte vor leeren Stuhlgängen aber mit wachsendem Publikum im Internet, digitale Führungen durch Ausstellungen und Museen, kleine Theaterszenen berühmter Schauspieler, aufgenommen in der heimischen Küche. Die Situation ist schwierig und zugleich unglaublich kreativ. Und doch kann das nicht die Zukunft sein. Was machen die Musikerinnen und Musiker der Elbland Philharmonie Sachsen in diesen Tagen? Wir hatten einen gut gefüllten und spannenden Konzertfrühling für unser Publikum geplant. Abgesagt, genauso wie die Proben, denn die Gefahren für Leib und Leben sind einfach zu groß. Und so üben die Musikerinnen und Musiker daheim zwischen Kinderbetreuung und Alltagsverpflichtungen.

Keiner von uns kann sich an eine vergleichbare Zeit erinnern. Theater, Konzerte, Kunstausstellungen bereichern das Leben, fördern die Kommunikation, auch



Carola Gotthardt

Foto: Lutz Weidler

den Diskurs. Jetzt ist zunächst jeder sich selbst überlassen. Wie geht es weiter? Auch wenn es noch vollkommen ungewiss ist, wann sich Konzert- und Theatersäle, Galerien und Museen wieder öffnen, eines ist gewiss: Musik und Theater sind von dieser Krise besonders schwer getroffen. Wir brauchen Sie, unser Publikum! Wir wissen inzwischen, dass trotz etlicher Lockerungen im Alltag Sinfoniekonzerte, Festivals, Thea-

teraufführungen nicht stattfinden werden. Die Dresdner Musikfestspiele abgesagt, auch weitere traditionelle Musikprojekte in allen Regionen des Freistaates werden in diesem Jahr nicht stattfinden. Bezogen auf die gesamte Bundesrepublik wird mit Umsatzeinbußen von bis zu 28 Milliarden Euro alleine für den Kultur- und Kreativbereich im laufenden Jahr gerechnet. Doch es ist nicht nur das Geld, das jetzt überall fehlt und so

manche bekannte Agentur in das Aus treibt. Ähnlich ergeht es den Künstlerinnen und Künstlern, die keine Festanstellung haben. Den Kontakt zum Publikum nicht verlieren, im Gedächtnis bleiben, „Hallo“ rufen, „wir sind noch hier!“ Dieser Brief will nicht klagen, sondern erinnern und fiktive Türen zum Publikum – zu Ihnen – öffnen. Schließlich sind wir Teil der Hoffnung, spenden Trost, ein wenig Ablenkung. Auch wenn wir

im Moment nicht in einen stimmungsvollen Konzertsaal einladen können, spielt die Musik beispielsweise auf Balkonen, alte Aufnahmen werden ins Netz gestellt, an legendäre Konzerte erinnert. Kreativität ist überall zu Hause – in der Küche, wo zwei Schokoküsse die Hauptrolle in der Verdi-Oper „La Traviata“ spielen, eine Vier-Minuten-Inszenierung mit Musikern des Philharmonischen Staatsorchesters Hamburg. Auch die Elbland Philharmonie Sachsen ist unterwegs. Musik gegen die Einsamkeit und die Angst. Minikonzerte für alte und behinderte Menschen, die aufgrund der hohen Infektionsgefahr kaum Kontakte nach außen haben. Oder das Projekt „Virtueller Konzertsaal“ mit Kammermusik-Formationen in unserem Probenareal auf der Kirchstraße in Riesa. Und der „musikalische“ Bastelbogen, der demnächst für das kleine Publikum erscheint. Es sind kurze Momente der Gemeinschaft in diesen Tagen der Distanz und Vereinzelung. Freuen Sie sich wie wir auf den Tag, wenn sich Konzerttüren wieder öffnen. Es wird ein Fest der Freude sein!

Ihre  
Carola Gotthardt  
Geschäftsführerin der Elbland  
Philharmonie Sachsen GmbH



Erinnerung an einen Konzertabend auf dem Crassoberg in Meißen.

Foto: C. Hübschmann



# Straßenbau und -unterhaltung in Zeiten von „Corona“

*Planung und Instandsetzung gehen weiter – Straßenmeistereien sorgen für Sicherheit*

Seit 18. März 2020 blieben alle Standorte des Landratsamtes Meißen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Ab 25. März 2020 arbeitete die Kreisverwaltung im Notbetrieb. Notbetrieb sollte aber nicht Stillstand bedeuten und so hieß es, den Arbeitsalltag neu zu organisieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten teilweise im Homeoffice arbeiten oder durch einen längeren Zeitraum ihre Arbeit in Schichten organisieren. Ziel war es, Büros möglichst nur mit einer Person zu besetzen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Auch das Kreisstraßenbauamt mit Sitz am Remonteplatz in Großenhain und die Straßenmeistereien des Landkreises organisierten sich um und führten die Arbeit unter Beachtung der durch Corona bedingten Einschränkungen kontinuierlich fort. An deren Beispiel soll die Arbeit im Notbetrieb illustriert werden.

Bei Abstimmungen mit Projektbeteiligten wurde – soweit möglich – auf die Kommunikation per Telefon und E-Mail ausgewichen. Notwendige Treffen fanden grundsätzlich Vor-Ort im Freien statt, sodass die geforderten Abstände problemlos eingehalten werden konnten.

Die Fortführung der investiven Planungen war im Regelfall auch in den vergangenen Wochen möglich. Insbesondere weil die beauftragten Firmen, zum Beispiel Verkehrs- und Bauwerksplaner, Umweltplaner, Vermesser und Geotechniker, weiterhin ihren Aufgaben nachkommen konnten und auf elektronischem Wege erreichbar waren.

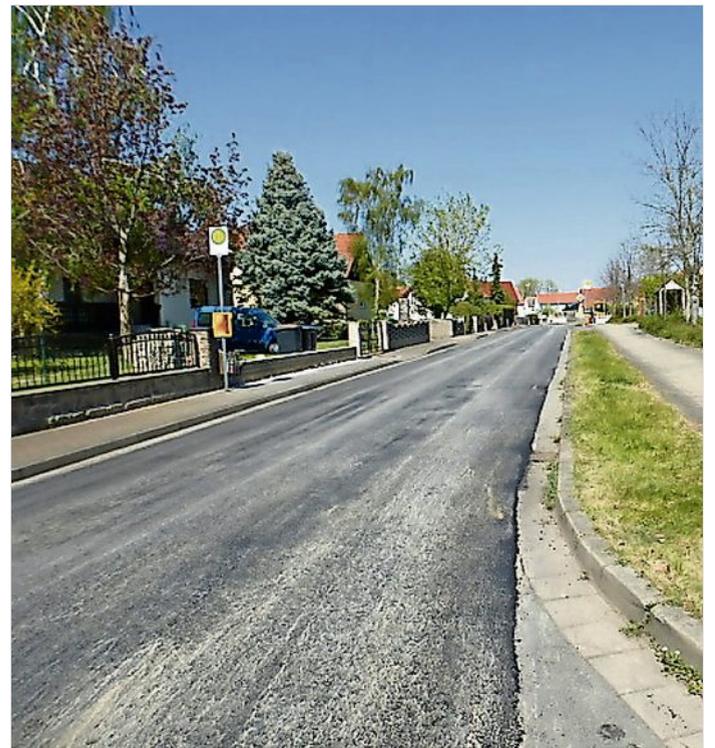
## Straßenbau

Die Ausschreibung, Vergabe und Realisierung von Bauleistungen bei investiven Straßenbaumaßnahmen ist für den Landkreis Meißen nur möglich, wenn ein Erstbescheid zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Straßenbau



Instandsetzungsarbeiten an der K 8573 in der Ortsdurchfahrt Pulsen – zunächst nach dem Abfräsen und dann nach dem Asphaltieren

Foto: Zscheile + Krause Ingenieurgesellschaft mbH



übergeben oder zumindest die Erteilung eines förderunschädlichen Maßnahmenbeginns bewilligt wurde. Für die Maßnahmen „K 8032 - Ersatzneubau des Bauwerks über den Gallenbach bei Seeligstadt“, „K 8032 - Böschungssicherung in der Ortslage Scharfenberg“ und „K 8512 - Ersatzneubau der Brücken Bauwerk 4 und Bauwerk 5 bei Görzig“ liegt jeweils weder eine Fördermittelzusage noch eine Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn vor. Die geplante Umsetzung war daher bislang nicht möglich.

Dies trifft auch auf die Maßnahmen zum Ausbau der K 8512 in Zabeltitz (Gemeinschaftsvorhaben mit der Stadt Großenhain) und zur Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrer und den Gehwegbau im Zuge der K 8015 in Meißen (Federführung der Stadt Meißen) zu, welche prioritär planerisch fortgeführt werden, soweit diese Leistungen förderunschädlich sind.

## Unterhaltung und Instandsetzung

Die meisten geplanten Projekte der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung einschließlich der Maßnahmen aus der Instandsetzungspauschale des Finanzausgleichsgesetzes und aus dem kreiseigenen Sofortprogramm „Kreisstraßenerhaltung“ konnten jedoch planungs- und vergabeseitig während des Notbetriebes bearbeitet werden.

Die beauftragten Baufirmen, die für den Landkreis tätig sind, konnten im Wesentlichen weiterarbeiten und ihre Tätigkeit auf den Straßenbaustellen aufnehmen. So erfolgte der Start für die erste Baumaßnahme an der K 8573 in der Ortsdurchfahrt Pulsen bereits. Bei den Baumaßnahmen an der K 8516 (Cunnersdorf-S 91), K 8551 (Goltzscha-Merschwitz) und K 8076 (Leippen-Ziegenhain) sowie K 8554 (B 101-Porschütz) sind die Zuschläge an die Baufir-

men erteilt. Die baulichen Arbeiten starteten spätestens im Mai. Mit der Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen auf Kreisstraßen begannen die beauftragten Fachfirmen ebenfalls. Einige Baumaßnahmen können hingegen nur in den Sommerferien umgesetzt werden, da ansonsten der Schülerverkehr gewährleistet sein muss. Auch für solche Maßnahmen liefen die Vergabeverfahren weiter. Dazu zählen zum Beispiel die K 8012 (Ockrilla-Jessen), K 8050 (Ilkendorf), K 8031 (Roitzschen-Krögis) und K 8535 (Dobra-Lötzschen).

## Straßenbetriebsdienst

Die Sicherheit auf den Straßen des Landkreises muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und so wurde der Straßenbetriebsdienst ohne Abstriche durchgeführt. Die Straßenmeister organisierten dafür den Dienstbetrieb um: Sie bildeten Arbeitstrupps mit unveränderlicher personeller Zusammensetzung

und richteten Arbeitsaufnahmen und -ende der einzelnen Arbeitsgruppen mit einem zeitlichen Versatz ein. Damit waren so wenig wie möglich Mitarbeiter in den Dienstgebäuden gleichzeitig anwesend und die Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Straßenmeistereien konnten reduziert werden. Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln sowie die Verdichtung der Reinigungszyklen verstärkten die hygienischen Randbedingungen.

Viele Firmen stellen die Corona-Krise vor neue Herausforderungen und Hürden. Die Entscheidung der Verwaltung, auch im Bereich Planung und Bau weiterzuarbeiten, ist ein nicht zu unterschätzendes Zeichen an und eine Unterstützung für die Wirtschaft. Viele Firmen und Ingenieurbüros äußerten daher bereits anerkennende Worte zur Weiterführung und Aufrechterhaltung der Bautätigkeit im Landkreis Meißen. Anja Schmiedgen

**Eilt! +++ Eilt! +++ Eilt!**  
**Rohstoffhandel  
 braucht Verstärkung!**  
 Freie Mitarbeiter gesucht,  
 Top-Verdienst!  
**Telefon: 0170 3476145**  
**Eilt! +++ Eilt! +++ Eilt!**

**Ihre Ansprechpartner für das  
 Amtsblatt erreichen Sie unter:**

**Telefon (0 35 21) 41 04 55 20**  
**Telefax (0 35 21) 41 04 55 22**  
**E-Mail [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)**



*Kochen ist Leidenschaft!*

**Wir suchen ab sofort einen kreativen Koch m/w/d**

Sie erwartet ein tolles Team  
 in wunderschöner Weinatmosphäre!

Das Restaurant Keulscher Hof in Weinböhla freut sich  
 auf Ihre Bewerbung unter Telefon 0173 / 981 81 82.





# Kleine Lichtblicke am Nieschützer Spargelfeld

*Die Landwirtschaft im Spannungsbogen zwischen Klimawandel und Umweltschutz*

Es ist ein guter Tag für René Heidig in einer äußerst schwierigen Zeit: Für den Charterflug aus Sibiu sind sechs Plätze gebucht. Die Erntehelfer aus Rumänien werden in wenigen Tagen Spargel in Nieschütz stechen. Der Aufenthalt beginnt allerdings mit strengen Hygieneregeln, d.h., keiner darf in den ersten 14 Tagen das Betriebsgelände verlassen, das Ernteteam besteht ausschließlich aus Neuankömmlingen, Formalitäten und den täglichen Einkauf per Zettel erledigt der Chef. René Heidig ist einer von drei Gesellschaftern der Agrar GbR Naundörfel, die Nummer 1 unter den sächsischen Spargelbauern. Doch in diesem Jahr ist vieles anders, komplizierter. Noch im Februar wanderten die Pläne ziemlich optimistisch durch das Jahr. Dann kam die erste Dürrephase und schließlich Corona. Wo beginnen? Der Klimawandel und grüne Landwirtschaftspolitik haben noch keinen gemeinsamen Nenner gefunden.

Der Spargel mit dem besonders hohen Gehalt an Kieselsäure ist eher ein Nieschützer Luxusprodukt, die perfekte Vermarktung entlang der Weinstraße ein hohes Privileg, das jeder der Partner zu schätzen weiß. Doch spätestens Ende Juni ist Schluss, dann folgen Weizen, Roggen, Geste und Zuckerrüben auf insgesamt 1.300 Hektar. Die große Trockenheit von Januar bis Dezember seit drei Jahren und die Forderungen nach ökologischem Anbau treffen die Bauern hart.

Ein Kompromiss ist kaum in Sicht, beim Wetter ohnehin nicht. Gibt es eine reale Perspektive? René Heidig sagt: „Wir werden auf den Anbau von hochwertigem, proteinreichem Weizen verzichten müssen. Obwohl genau dieser Anbau ein großer Erfolg der sächsi-

schen Landwirtschaft ist.“ Es wäre eine harte Entscheidung.

## Blick auf die Wetterkarte

Der Staub bei der Bearbeitung der Weizenfelder zieht weit ins Elbtal. Regen wird es in den nächsten Tagen nicht geben, auch wenn René Heidig mehrmals am Tag auf die Wetterkarte schaut. Mühelos kann er Tiefs und Hochs mit ihren Auswirkungen auf Sachsen erklären. Aber das hilft nicht! Heidig gehört zu der jungen Bauerngeneration, sehr gut ausgebildet, mehr Manager als Bauer und dennoch eng mit der Natur verbunden. Er kümmert sich in der Agrar GbR um Buchhaltung, Organisation und eben auch die kleinen Alltagsdinge. Im Moment dreht sich alles um den Spargel. Corona hat ganze Arbeit geleistet. Die Restaurants an der Elbe sind geschlossen, die Nieschützer Spargelmeile muss ausfallen, zunächst trauten sich auch die Kunden aus Dresden, Freiberg, Chemnitz nicht an die Elbe, es war schließlich verboten, zudem fehlten Erntehelfer. Inzwischen gibt es kleine Lichtblicke. Auf dem Parkplatz an jenem Dienstag stehen Dresdner, Leipziger, Freiburger, Plauener Autos. Weitere Erntehelfer sind auf dem Weg nach Deutschland.

## Wie heißer Ostseesand

Verluste wird es dennoch geben, aber die treffen die Betreiber der benachbarten Lokale, für die Spargelsaison der Höhepunkt des Jahres ist, noch härter als die GbR Naundörfel. Auf zehn Hektar wird Spargel angebaut, der übrigens keine Mühe mit der großen Trockenheit hat. Nur die Dämme rutschen wie heißer Ostseesand zusammen. Aber solche Probleme sind in diesen Tagen eher nebensächlich. Schwieriger wird es beim Thema Arbeitskräfte. Die

GbR hat es immer wieder mit einheimischen Spargelstechern versucht. Am Vortag dieses Gespräches waren zwei Studentinnen im Einsatz. Fünf Stunden, dann mussten sie völlig geschafft nach gemeinsamen 30 Kilo Spargelernte das Feld räumen. Es gibt keine Erklärung dafür. Die rumänischen Erntehelfer schaffen mitunter 180

Kilo pro Arbeiter und Tag. Gut ge-launt stechen sie vom frühen Morgen bis in den späten Nachmittag Spargel. Apropos Lichtblicke: Fünf bis zehn Prozent mehr Kunden kommen in dieser Saison zum Spargelkauf ans Feld nach Nieschütz. Darunter bestimmt so mancher Gourmet, der lieber in einer Gaststätte gespeist hätte. Doch

in diesem Jahr müssen die Kunden den Spargel selber schälen. „Nein“, sagt René Heidig, „das erledigen wir seit etlichen Jahren für unsere Kunden, wenn sie es möchten.“ Na dann, auf nach Nieschütz!

[www.nieschuetzer-spargel.de](http://www.nieschuetzer-spargel.de)  
Kerstin Thöns



René Heidig, Christian und Loredana bei der Spargelernte. Foto: Thöns

Auf geht's zu  
**„Tante Emma“!**  
Damit es Meißen's Geschäfte, Boutiquen und Tante-Emma-Läden auch nach Corona noch gibt!

Die Händler der Stadt Meißen sagen **DANKE!**

Logo: Einkauf in Meißen  
Logo: Stadt Meißen  
Logo: Gewerbeverein Meißen e.V.  
Logo: MEIßEN.ONLINE  
Logo: Meißen

**Heizöl hat immer Saison**  
Premiumheizöl – jetzt auch klimaneutral!

Ihr TOTAL Heizöl-Team für Dresden und Umgebung

Einfach anrufen und bestellen: **0351-865 46 11** oder gebührenfrei: **0800-11 34 110**

[heizoel.total.de](http://heizoel.total.de)

Logo: TOTAL

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

<b>Meißen</b>	Nossener Str. 38	<b>0 35 21 / 45 20 77</b>
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	<b>0 35 21 / 45 31 39</b>
<b>Nossen</b>	Bahnhofstr. 15	<b>03 52 42 / 7 10 06</b>
<b>Weinböhla</b>	Hauptstr. 15	<b>03 52 43 / 3 29 63</b>
<b>Radebeul</b>	Meißner Str. 134	<b>03 51 / 8 95 19 17</b>
<b>Riesa (Weida)</b>	Stendaler Str. 20	<b>0 35 25 / 73 73 30</b>
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	<b>0 35 22 / 50 91 01</b>

**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

Logo: Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

# JETZT ZUSAMMENHALTEN!

Kauft lokal!

200€ geschenkt\*

\* Beim Kauf einer Küche ab einem Wert von 3.000 € erhalten Sie für die Erstbefüllung Ihres neuen Kühlschranks einen Gutschein in Höhe von 200 € für den Einkauf bei einem lokalen Händler.

Wir freuen uns auf Sie!

**KÜCHEN**  
PROFI-CENTER  
**hülsbusch**

01689 Weinböhl  
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com  
fon 035243-338-0 📱 /moebelhuelsbusch/  
[www.huelsbusch.com](http://www.huelsbusch.com)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr